Im Visier der Staatsgewalt

Die Universität Gießen als Zentrum von Revolution und Repression 1813 bis 1848

HISTORISCHE AUSSTELLUNG · 31. Oktober bis 13. Dezember 2013

1. Erste Freiheitsbewegungen und Einsetzen der Repression
2. Universität Gießen unter der Kontrolle staatlicher Obrigkeit
3. Revolution und Repression: Höhepunkt der Oppositionsbewegung
4. Siege und Niederlagen – Die Revolution von 1848
5. An Aktualität nichts verloren – das Streben nach Freiheit und Gleichheit

I

Erste Freiheitsbewegungen und Einsetzen der Repression

Zeitenwende: Das Ende der Ära Napoleons und die Neuordnung in Deutschland

Deutschland und mit ihm fast ganz Europa stand zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter der Vorherrschaft des französischen Kaisers Napoleon Bonaparte, die erst in den sogenannten Befreiungskriegen 1813 bis 1815 gebrochen werden konnte. Ausschlaggebend war die bis heute größte Einzelschlacht in der Geschichte Europas, die Völkerschlacht bei Leipzig vom 16. bis 19. Oktober 1813, bei der es den vereinten Armeen Preußens, Österreichs, Russlands und anderer Staaten gelang, Napoleon zu besiegen und zum Rückzug nach Frankreich zu zwingen. 1814 marschierten die alliierten Truppen in Paris ein, wo sie den Bourbonen Ludwig XVIII. als neuen König einsetzten. Napoleon musste abdanken, Frankreich jedoch wurde als Großmacht in den Grenzen der vornapoleonischen Zeit bestätigt.

Schon wenige Monate später trafen sich die Delegationen der Siegermächte in der Hauptstadt Österreichs, um auf dem Wiener Kongress vom 18. September 1814 bis 9. Juni 1815 und unter Leitung des österreichischen Außenministers Fürst Clemens von Metternich die Neuordnung Europas zu verhandeln. Das Ergebnis war die Wiederherstellung einer politischen Gliederung, die den Gleichgewichtsinteressen der europäischen Großmächte entsprach und die Legitimität der Staaten und Dynastien aus der Zeit vor

Napoleon macht auf seinem Rückzug nach der Niederlage bei Leipzig Halt in Frankfurt. (Historisches Museum Frankfurt Foto: Horst Ziegenfusz)

Napoleon bestätigte. Ziel war es, das monarchische Prinzip für die Zukunft zu sichern.

Die deutschen Staaten wurden in einem lockeren Staatenbund, dem Deutschen Bund, zusammengeführt, dem 37 deutsche Staaten und vier freie Städte angehörten. Sein Zweck sollte die „*Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten*“ sein, wie es Artikel 2 der Deutschen Bundesakte formulierte. Damit hatten einzelstaatliche Interessen über die Idee eines einheitlichen deutschen Staatsgebildes gesiegt und es war ein Bollwerk gegen nationale, liberale und revolutionäre Bestrebungen errichtet worden. Die Anhänger der patriotischen Bewegung dagegen, die spätestens seit den Befreiungskriegen Hoffnungen auf die Errichtung eines Nationalstaats und die politische Teilhabe der Bürger gehegt hatten, sahen sich bitter enttäuscht. Immerhin verpflichtete man sich in der Bundesakte auch zur Einrichtung einer landständischen Verfassung (Artikel 13). Einziges Organ des Deutschen Bundes war die Bundesversammlung, auch Bundestag genannt, ein ständiger Gesandtenkongress mit Sitz in der freien Stadt Frankfurt. Hier war auch das Großherzogtum Hessen vertreten.

Die in der sogenannten „Heiligen Allianz“ verbündeten Herrscher der Siegermächte Österreich, Preußen und Russland, Kaiser Franz I. von Österreich, König Friedrich Wilhelm III. von Preußen und Zar Alexander I. (Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz)

Die Aussagen der Bundesakte wurden in der Wiener Schlussakte vom 15. Mai 1820 präzisiert. Sie beschloss zum Schutz nach außen und innen die Aufstellung eines Bundesheers von ca. 300 000 Mann. Artikel 25 und 26 erlaubten die „*Bundesintervention*“ als äußerstes Mittel des Verfassungsschutzes innerhalb der Mitgliederstaaten. Nun war es möglich, dass jede revolutionäre Veränderung oder jede den Großmächten Österreich und Preußen nicht genehme Veränderung der Verfassungszustände in den Gliedstaaten notfalls ohne deren Einwilligung mit militärischer Macht unterdrückt werden konnte. Die Wiener Schlussakte wurde von der Bundesversammlung als Verfassung einstimmig angenommen. ●

„Der Kuchen der Könige“. Karikatur auf die Landgier der Fürsten auf dem Wiener Kongress. (Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz)

Die Völkerschlacht bei Leipzig. Sie war die Entscheidungsschlacht der Befreiungskriege gegen Napoleon I., an der ca. 600 000 Soldaten beteiligt waren. Hessen-darmstädtische Truppen kämpften auf der Seite Napoleons. (Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz)

„Hessen-Darmstadt ist fürchterlich begünstigt…“ Territoriale Gewinne und Stabilisierung der Herrschaftsverhältnisse

Hessen-Darmstadt gehörte zu den Ländern, die dank der Strategie Napoleons, die kleinen, süddeutschen Fürstentümer gegen die Großmächte Preußen und Österreich zu unterstützen, aus den Revolutionskriegen gestärkt und mit großen Landgewinnen hervorgingen. So erhielt Landgraf Ludwig X. zum Beispiel 1802 das kurkölnische Herzogtum Westfalen. Durch seinen Beitritt zum im Juli 1806 gegründeten Rheinbund unter Protektion – und Kontrolle – Frankreichs gewann Ludwig X. große Gebiete vor allem in der Wetterau und im Odenwald hinzu und erhielt als Ludwig I. den Titel Großherzog. Die Landgrafschaft wurde zum Großherzogtum Hessen-Darmstadt ernannt. Als Verbündete Frankreichs kämpften großherzoglich-hessische Truppen nun auf französischer Seite. Erst nach der entscheidenden Völkerschlacht von Leipzig wechselte Ludwig I. die Fronten und schloss sich dem alliierten Bündnis gegen Napoleon an.

Dank dieses Schrittes wurde auch das Großherzogtum bei der großen Landverteilung des Wiener Kongress bedacht. Ludwig I. musste zwar auf die Provinz Westfalen verzichten, erhielt aber als Ausgleich wirtschaftsstarke und bevölkerungsreiche Gebiete links des Rheins. Mit 630 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahre 1816 rangierte das Land Hessen-Darmstadt im Deutschen Bund nun an neunter Stelle.

Im Innern war das Großherzogtum in drei Provinzen gegliedert, die durch große Unterschiede geprägt waren. Die neue Provinz „Rheinhessen“ mit Mainz als Hauptstadt war relativ wohlhabend, überwiegend katholisch, städtisch und an französische Verwaltungsformen und den Code Napoleon gewöhnt. Ganz anders sah es im wirtschaftlich rückständigen und bäuerlichen „Oberhessen“ aus. Seine Landwirtschaft war unverändert feudal organisiert, die Landstraßen nicht ausgebaut, das Land von den Spuren der durchziehenden Armeen gezeichnet, der Handel litt unter den unzähligen Zollschranken und -gesetzen. Verwaltungs- und geistiges Zentrum war die Stadt Gießen mit der Landesuniversität. In der Provinz „Starkenburg“ lag die Residenz- und Landeshauptstadt Darmstadt, geprägt durch den Hof und sein Heer von Beamten.

Ludwig I. verstand sich als aufgeklärter Herrscher, der schon Anfang des Jahrhunderts große Verwaltungs-, Bildungs-, Finanz- und Steuerreformen angestoßen hatte, um Staat und Gesellschaft zu modernisieren. Dennoch hielt er unverrückt an seinen Rechten als Souverän fest. Dies bedeutete, dass die Untertanen Ludwigs I. immer weniger Möglichkeiten hatten, an den Entscheidungen von Herrscher und Bürokratie mitzuwirken, da mit den Reformen und durch den Austritt aus dem alten Reichsverband ständische Mitspracherechte verloren gegangen waren.

Die Landstände hatte Ludwig I. 1806 *„aus unumschränkter Machtvollkommenheit“* kurzerhand aufgehoben. Durch den Aufbau einer modernen zentralistisch ausgerichteten Staatsverwaltung mit dem Ministerium als Regierungsmittelpunkt entstand eine bürokratisch organisierte Verwaltungsherrschaft, in der bürgerliche Beamte, mit zahlreichen Privilegien belohnt, zunehmend zu den eigentlichen Machtträgern im Staate wurden. Obrigkeit und weite Teile der Gesellschaft begannen schon in der Rheinbundzeit sich auseinander zu entwickeln und sollten sich in den folgenden Jahrzehnten immer wieder kontrovers gegenüber stehen.

Ludwig I. Großherzog von Hessen und bei Rhein.
(Bildarchiv der Universitätsbibliothek und des Universitätsarchivs Gießen)

Platz vor dem Rathaus in der Residenz Darmstadt.
(Bildarchiv der Universitätsbibliothek und des Universitätsarchivs Gießen)

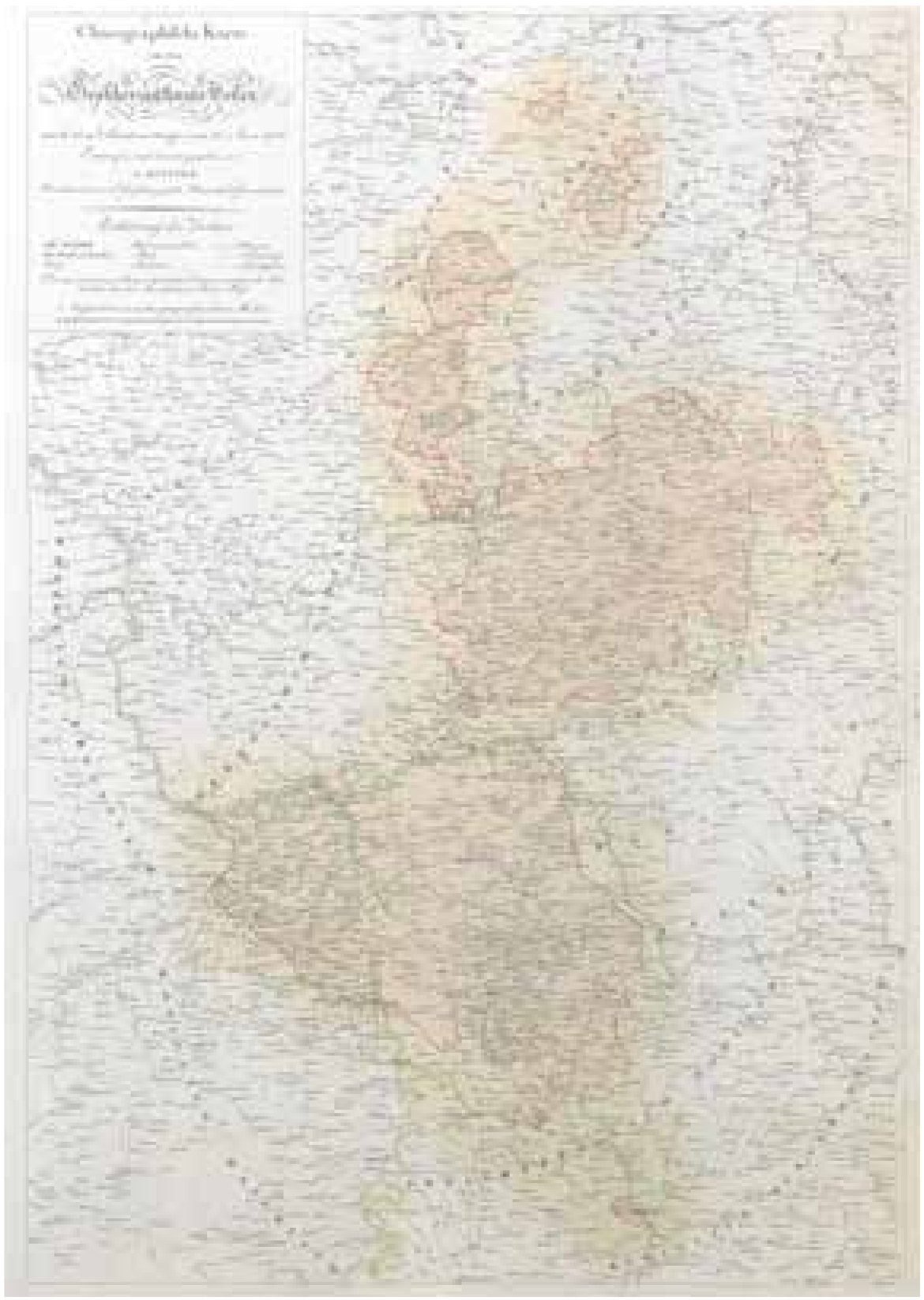

Das Großherzogtum Hessen-Darmstadt in seinen Grenzen von 1816.
(Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt)

„Ehre, Freiheit, Vaterland“. Das Entstehen nationaler Jugendbewegungen

Trotz anfänglicher Sympathien für Napoleon erwachte in der Bevölkerung Deutschlands angesichts der französischen Expansionspolitik der Widerstand. Aus dem Wunsch nach Befreiung und Unabhängigkeit entwickelten sich Einheitsbewegungen, die über die einzelstaatlichen Interessen hinweg die nationale Einheit aller Deutschen und den Kampf gegen die Fremdherrschaft forderten. Es entstand eine romantisch und religiös gefärbte nationale Ideologie, deren geistige Führer Literaten, Dichter und Philosophen wie Johann Gottlieb Fichte, Ernst Moritz Arndt oder Theodor Körner waren, und die in den Befreiungskriegen in einen Taumel patriotischer Begeisterung mündete. Die unterschiedlichsten Vorstellungen rankten sich dabei um den Begriff der „Nation“, freiheitlich-republikanische Ideen standen neben völkischem Gedankengut, kulturellem Hegemoniestreben, glorifizierenden Bezügen zum Mittelalter und antisemitischem Ressentiment. Besonders die junge Generation nahm die Ideen Fichtes und Arndts begierig auf und setzte sie in politisches Handeln um.

Johann Gottlieb Fichte (1762–1814), Erzieher und Philosoph, Vertreter des Deutschen Idealismus, Verfasser der „Reden an die Deutsche Nation“, 1806. (Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz)

Karikatur um 1818 zu den Verdächtigungen, die Professoren der Universität Jena würden als „demagogische Teufel“ ihre Studenten verführen. (Hessisches Landesmuseum Darmstadt)

Es entstanden die von Friedrich Ludwig Jahn 1811 in Berlin begründete Turnbewegung sowie seit 1814 die Deutschen Gesellschaften wie z.B. der Hoffmannsche Bund im Rhein-Main-Gebiet, aber auch in Gießen. Beide setzten sich für die Gründung eines deutschen Nationalstaats und die politische Teilhabe der Bürger ein.

Die eigentlichen Träger der oppositionellen Jugendbewegung waren die Burschenschaften der Studenten, die der Turnerbewegung sehr nahe standen. Die Gründung der ersten Urburschenschaft in Jena am 12. Juni 1815, der sich zahlreiche weitere Gründungen an anderen Universitäten anschlossen, war maßgeblich von den Erfahrungen der Studenten als freiwillige Kämpfer in den Befreiungskriegen und ihrer Enttäuschung über die Resultate des Wiener Kongress beeinflusst.

„*… So viel hatten wir gerettet aus den Lehren der Zeit, aus den feurigen Schriften von Arndt und Jahn u. aus Körners begeisterten Leiden, dass Deutschlands Aufgabe nicht erfüllt sei, dass das Volk vergebens gekämpft habe, dass die Restauration der zahllosen Wappenschilder der Dynastie römischen Reiches ein Rückschritt, ein Hohn für die deutsche Nation sei …*“ (Christian Sartorius)

Unter dem Motto „*Ehre, Freiheit, Vaterland*“ und mit den Symbolfarben Schwarz-Rot-Gold, den Farben des preußischen Lützowschen Freiwilligenkorps 1813, wollte man alle Studenten unter einem Dach vereinen und so auf dem Weg zu einem deutschen Nationalstaat mit einem „*Studentenstaat*“ beispielhaft vorangehen. „*Nichtchristen*“ und „*Ausländer*“ waren in den Burschenschaften von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Als die Jenaer Burschenschaft zum Wartburgfest im Oktober 1817 einlud, um 300 Jahre Reformation und den vierten Jahrestag des Siegs von Leipzig zu feiern, zogen über 500 Studenten aus elf von 13 deutschen Universitäten, darunter auch Vertreter aus Gießen, die Wartburg hinauf. Waren die Reden des Tages noch politisch gemäßigt, so erhielt das Fest am Abend durch die symbolische Verbrennung „*unpatriotischer*“ Schriften und von Symbolen der Fremd- und Feudalherrschaft eine radikale Wendung. Die später zusammengestellten „Grundsätze der Wartburgfeier“, die die konstitutionelle Monarchie und eine föderative Nation anstrebten, gelten heute als das erste Parteiprogramm in der Geschichte Deutschlands. ●

Christian Sartorius (1796–1872), einer der Begründer der Gießener Schwarzen mit typischem Barett. Studierte an der Universität Gießen Theologie und Philologie. Vertrat Gießen auf dem Wartburgfest und schritt als Fahnenträger an der Spitze des Zuges zur Wartburg hinauf. Sartorius wurde 1820 verhaftet, 1824 emigrierte er nach Mexiko. (Archiv und Bücherei der Deutschen Burschenschaft Koblenz)

Ansprache des Burschenschafters Ludwig Rödiger auf dem Wartburgfest 1817, kurz vor der Bücherverbrennung auf dem Wartenberg. (Archiv und Bücherei der Deutschen Burschenschaft Koblenz)

Die Gießener Schwarzen und ihre Radikalisierung

Gießen war neben Jena einer der Wegbereiter und ein geistiges Zentrum der deutschen Burschenschaftsbewegung. Unter Bürgern, Professoren und Studenten hatten national-liberale Ideen und antifranzösische Gefühle lange vor den Befreiungskriegen Fuß gefasst. Nach der Niederlage Napoleons bei Leipzig zogen auch in Gießen die Studenten unter Führung des charismatischen Professors Friedrich Gottlieb Welcker begeistert in den Krieg. Sie kamen Ende 1814 zurück, entschlossen, die Einheits- und Freiheitsideale, für die sie zu sterben bereit gewesen waren, nun auch in die Tat umzusetzen.

*„Des Burschen Bestimmung ist, sich allseitig, geistig und leiblich,…zu einem ächten Christen und teutschen Bürger sich zu bilden.“ (*Ehrenspiegel*)*

Unter der intellektuellen Führung der Studenten Karl und August Follen und Christian Sartorius, von Friedrich Gottlieb Welcker und anfänglich auch des Butzbacher Rektors Friedrich Ludwig Weidig entstand in Gießen 1814 eine politisch orientierte Burschenschaft, die wegen der dunklen, auf eine altdeutsche Tracht zurückgehenden Kleidung ihrer Mitglieder als **„Die Schwarzen“** bekannt wurde. Unter wechselnden Namen – Germania, Deutscher Bildungs- und Freundschaftsverein, christlich-teutsche Burschenschaft, Allgemeine Gießener Burschenschaft Germania – verfolgte die Gruppe neben der nationalen Einheit das Ziel, die deutsche Studentenschaft zu einigen und durch religiöse und sittliche Erneuerung dem Bild des rohen sittenlosen Studenten früherer Zeiten entgegen zu treten. Als Gemeinschaft von Gleichen, Deutschen und Christen schlossen auch die Schwarzen Ausländer und Juden von der Mitgliedschaft aus. Ihre Grundsätze fassten die Schwarzen 1817 im „Ehrenspiegel“ zusammen. Er wurde von den traditionellen Landsmannschaften abgelehnt, aber von vielen anderen deutschen Burschenschaften übernommen. Auch die Verfassung der 1818 in Jena gegründeten Allgemeinen Deutschen Studentenschaft fußte auf dem Vorbild des Gießener Texts.

*„Nieder mit Thronen, Kronen, Fronen, Drohnen und Baronen …“ (*Karl Follen, Das Große Lied*)*

Vertrat die Mehrheit der Schwarzen gemäßigt liberale bis demokratische Ziele, beschritten die Brüder Follen und mit ihnen ein kleiner Kreis der **„Unbedingten“** nach 1815 einen radikalen Weg. Ihre Grundsätze legte August Follen, inzwischen Redakteur im preußischen Elberfeld, in dem Verfassungsentwurf „Grundzüge für eine künftige deutsche Reichsverfassung“ 1819 nieder. In ihm forderten die Unbedingten eine straff zentralistisch organisierte nationale deutsche Republik, in der allein der Volkswille entscheiden sollte. Gewalt und Revolution wurden als notwendige, ja erwünschte Mittel zur Erreichung des politischen Ziels legitimiert. Der Hinwendung Karl und August Follens zur politischen Radikalität folgten nur wenige Gießener Unbedingte, außerhalb Gießens fanden sie kaum Anhänger. Georg Büchner allerdings sollte 15 Jahre später im „Hessischen Landboten“ auf die „Grundzüge“ Bezug nehmen.

Neben ihrer burschenschaftlichen Arbeit an der Universität Gießen beteiligten sich Schwarze und Unbedingte auch am direkten politischen Protest.

August Adolph Ludwig Follen (1794–1855), Anführer der Gießener Schwarzen und Unbedingten, Schriftsteller und Verleger, studierte in Gießen und Heidelberg Philologie, evangelische Theologie und Jura. Legte 1818 in Gießen sein Examen in Jura ab. Follen wurde 1819 im preußischen Elberfeld verhaftet. Nach zwei Jahren Haft floh er in die Schweiz, wo er in Aarau als Professor tätig war. Er wurde in Deutschland in Abwesenheit zu 10 Jahren Festungshaft wegen Hochverrats verurteilt. Sein Wohnsitz in Zürich wurde in den Jahren vor der Märzrevolution 1848 zur Anlaufstelle für politisch Verfolgte. (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

Karl Follen (1796–1840), Anführer der Gießener Schwarzen und Unbedingten, Schriftsteller und Gelehrter, studierte in Gießen Jura, promovierte und ging 1819 als Privatdozent nach Jena. Er verlor seine Lehrberechtigung nach dem Attentat auf Kotzebue und floh über Frankreich in die Schweiz. 1824 Flucht nach Amerika. Dort lehrte er an der Harvard University in Boston. Aufgrund seines Einsatzes gegen die Sklaverei verlor er seine Stellung an der Universität und wurde unitarischer Geistlicher. Follen starb 1840 bei einem Schiffsunglück. (Archiv und Bücherei der Deutschen Burschenschaft Koblenz)

Unter anderem unterstützten sie die aufständischen Bauern im Odenwald im Rahmen der hessen-darmstädtischen Verfassungsbewegung 1819. Strophen aus dem radikalen „Großen Lied“ von Karl Follen wurden dort als „Odenwälder Bauernlied“ bekannt. Von Anfang ihres politischen Engagements an unter scharfer Beobachtung staatlicher und universitärer Behörden, wurden die Brüder Follen, Christian Sartorius und Friedrich Gottlieb Welcker nach dem Erlass der Karlsbader Beschlüsse wegen *„demagogischer Umtriebe“* und *„Hochverraths“* verhaftet und/oder flüchteten ins Ausland.

Neben dem politischen Engagement kam auch das Vergnügen nicht zu kurz. Studenten verschiedener Verbindungen, darunter auch Schwarze, beim Billardspiel im Gießener Café Ebel. (Archiv der Gießener Burschenschaft Germania)

Duellszene von Gießener Studenten, 1816. (Archiv der Gießener Burschenschaft Germania)

„der Sache die beste Folge geben“. Von Sand zu den Karlsbader Beschlüssen

Die Bücherverbrennung auf dem Wartburgfest werteten Fürst Metternich, dem es um die Stabilisierung und Ruhe in Mitteleuropa ging, und weitere konservative Politiker als einen Angriff auf die bestehenden Verhältnisse. Vor allem Metternich war in der Folge bestrebt, die deutschen Regierungen zu gemeinsamen Abwehrmaßnahmen gegen mögliche Umsturzpläne der national-liberalen burschenschaftlichen Bewegung und zur verstärkten Überwachung der Universitäten zu veranlassen. Als der Burschenschafter Carl Ludwig Sand am 23. März 1819 den Schriftsteller und russischen Staatsrat August von Kotzebue ermordete, bot dies Metternich den willkommenen Anlass, die zunächst noch zögernden deutschen Fürsten zu restriktiven Maßregeln zu drängen und damit, wie er formulierte, *„der Sache die beste Folge zu geben“*. Sand hatte als Theologiestudent in Jena Anschluss an Karl Follen gefunden und hatte von diesem das Prinzip übernommen, dass die richtige Überzeugung alle Mittel rechtfertige, bis hin zum Mord. Das Attentat auf Kotzebue war die erste politische Überzeugungstat in Deutschland und erregte damit entsprechendes Aufsehen in der Öffentlichkeit.

Carl Ludwig Sand am Scheideweg. (Archiv und Bücherei der Deutschen Burschenschaft Koblenz)

Fürst Clemens von Metternich (1773–1859), seit 1809 österreichischer Außenminister. Stieg seit 1813 zu einem der führenden Staatsmänner Europas auf. Metternich war ein strikter Verfechter des monarchischen Prinzips und bekämpfte die nationalen und liberalen Bewegungen. (Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz)

Die Empörung nutzte Metternich, um auf einer Konferenz in Karlsbad (6. – 31. August 1819) mit den Ministern der zehn größeren deutschen Staaten ein Programm zur Unterdrückung revolutionärer Bewegungen festzulegen. Unter dem Druck der Hauptmächte Österreich und Preußen nahm die Bundesversammlung am 20. September 1819 diese **„Karlsbader Beschlüsse“** an. Sie stellten einen gravierenden Eingriff in die Souveränität der Einzelstaaten dar, so dass die Abwehr der nationalen Bestrebungen paradoxerweise eine Stärkung der Zentralgewalt des Deutschen Bundes zur Folge hatte. In den „Beschlüssen“ wurden nicht nur die Burschenschaften verboten und ihre bisherigen Mitglieder von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, sondern sie richteten sich auch gegen die Autonomie der Universitäten und gegen eine freie Presse. Darin sah man die entscheidenden Rahmenbedingungen für das Entstehen einer politischen Opposition. Künftig sollte an allen deutschen Universitäten ein landesherrlicher Bevollmächtigter bestellt werden, dem die Überwachung der akademischen Disziplin und die Überprüfung der von den Professoren vertretenen Lehre oblag. Scharfe Zensurbestimmungen wurden eingeführt, der Bundesversammlung wurde ein selbstständiges Verbotsrecht für politisch anstößige Schriften eingeräumt. Zur Verfolgung der *„revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen“* wurde eine Zentraluntersuchungskommission mit Sitz in Mainz – und damit auf hessen-darmstädtischem Gebiet – eingerichtet, sie führte staatenübergreifend polizeiliche Ermittlungen durch. Insgesamt war sie neun Jahre bis zum Herbst 1828 tätig und sammelte umfangreiches Material, konnte aber letztlich keinen Nachweis für hochverräterische Unternehmungen erbringen.

Die „Karlsbader Beschlüsse“ blieben bis 1848 in Kraft. Mit ihnen erhielt die staatliche Obrigkeit den Charakter eines Polizeiregimes, es entstand eine Atmosphäre steter Kontrolle und Überwachung. Die politische Opposition sah sich in den Untergrund gedrängt. ●

Karikatur auf die durch die „Karlsbader Beschlüsse“ verhängte Zensur. (Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz)

Attentat auf August von Kotzebue (1761–1819). Kotzebue hatte die russische Regierung mit geheimen Berichten über die Vorgänge an den deutschen Universitäten versorgt. Zudem hatte er die Burschenschaften und die Turnerbünde als Keimzelle der revolutionären Umtriebe öffentlich angegriffen, was ihn bei den Anhängern der national-liberalen Bewegung verhasst machte. (Historisches Museum Frankfurt Foto: Horst Ziegenfusz)

„für eine wahre und würdige Volksvertretung“. Die Verfassungsbewegung in Hessen-Darmstadt

In Hessen-Darmstadt kam es seit dem Sommer 1818 zu verstärkter Agitation für eine repräsentative Volksvertretung. Zwar war durch den Artikel 13 der Bundesakte von 1815 („*in allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden*“) die Einführung einer Verfassung in Aussicht gestellt worden, durch die vage Formulierung aber blieb es den Einzelstaaten überlassen, wann und in welcher Form dies erfolgen sollte. Bis 1818 waren in mehreren Staaten des Deutschen Bundes bereits Verfassungen verabschiedet worden, die beiden konservativen Hauptmächte Österreich und Preußen schlugen jedoch eine hinhaltende Taktik ein und setzten den Artikel 13 bis 1848 nicht um.

Im Großherzogtum entstand eine schichtenübergreifende Protestbewegung, die adelige Standesherren, protestierende Studenten sowie städtische Honoratioren und Bauern umfasste. In dem Eintreten für eine Verfassung verbanden sich die Forderungen der national-liberalen Opposition nach einer Beteiligung der Staatsbürger an den politischen Entscheidungsprozessen mit den Interessen der Bewohner in den ländlichen Gebieten, die sich von einer Volksvertretung eine gerechtere Besteuerung und damit eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation erhofften. Es erfolgten Unterschriftensammlungen, Petitionen an den Großherzog, Denk- und Flugschriften mit radikalem Inhalt wurden verfasst und Volksversammlungen in den Provinzen Oberhessen und Starkenburg einberufen. Nicht zuletzt unter dem Eindruck des Attentats von Sand an Kotzebue untersagte Ludwig I. weitere politische Zusammenkünfte und Protestaktionen, ein Verbot, das jedoch nicht eingehalten wurde. Die Regierung schlug daraufhin im Spätsommer 1819 einen deutlich härteren Kurs ein, es kam zu polizeilichen Untersuchungen und zu Verhaftungen der führenden Köpfe der Verfassungsbewegung. Um den Protesten ein Ende zu setzen, unterzeichnete Ludwig I. am 18. März 1820 ein Verfassungsedikt, für das der frühere Gießener Professor und nun amtierende Staatsminister Karl von Grolman verantwortlich war. Diese oktroyierte Verfassung stieß jedoch auf vehementen Widerspruch, denn sie war weder durch eine Vereinbarung zwischen Landesherrn und Volksvertretern zustande gekommen, noch räumte sie einem künftigen Landtag die erhofften Mitspracherechte ein.

Titelblatt der Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Hessen-Darmstadt vom 17. Dezember 1820, gedruckt 1822 (Stadtarchiv Darmstadt). Diese Verfassung galt im Wesentlichen bis 1848. In Artikel 4 wurde das monarchische Prinzip festgeschrieben: *„Der Großherzog ist das Oberhaupt des Staats, vereinigt in Sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie, unter den von Ihm gegebenen, in dieser Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich“.*

Karl Ludwig Wilhelm von Grolman (1775–1829), seit 1798 Professor der Rechte an der Universität Gießen. Ende Juli 1819 als Geheimer Rat ins Ministerium nach Darmstadt berufen und mit der Ausarbeitung der Verfassung beauftragt, am 25. März 1820 Ernennung zum dirigierenden Staatsminister. (Bildarchiv der Universitätsbibliothek und des Universitätsarchivs Gießen)

Titelblatt der von Wilhelm Schulz verfassten Flugschrift „Frag- und Antwortbüchlein“ von 1819 (Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt). Schulz, der zunächst die Militärlaufbahn eingeschlagen und sich an der Universität Gießen mit mathematischen Studien weitergebildet hatte, gehörte zum Kreis der Darmstädter Schwarzen. Mit ca. 3.500 Exemplaren fand die Flugschrift eine weite Verbreitung. Im Oktober 1819 wurde Schulz verhaftet und wegen Hochverrats angeklagt, das für ihn zuständige Kriegsgericht sprach ihn im Oktober 1820 frei.

Nach Verhandlungen war die Regierung schließlich zum Einlenken bereit, das Ergebnis war die überarbeitete **Verfassungsurkunde vom 17. Dezember 1820**. Darin wurden den in zwei Kammern organisierten Volksvertretern einige wichtige Rechte in der Gesetzgebung und die Befugnis zur Steuerbewilligung zugestanden. Außerdem enthielt die Verfassung ein Reihe wesentlicher Grundrechte. In einem Punkt aber blieb die Regierungsseite hartnäckig. Entsprechend der „Wiener Schlußakte“ vom Mai 1820, durch die die nähere Ausgestaltung der Verfassung des Deutschen Bundes erfolgte, wurde auch in Hessen-Darmstadt das **monarchische Prinzip** festgeschrieben: Der Großherzog war das Oberhaupt des Staates und er war Träger der gesamten Staatsgewalt. Wer künftig gegen dieses Prinzip verstieß, beging Verfassungsbruch, wurde zum Revolutionär und machte sich des Hochverrats schuldig. Die Volksvertreter blieben weitgehend vom Souverän abhängig. Nur der Großherzog konnte den Landtag berufen, vertagen, schließen oder auflösen. Ein Recht, von dem in Konfliktsituationen wirkungsvoll Gebrauch gemacht werden konnte. ●

Zusammenkunft der Darmstädter Schwarzen (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt). Die Darmstädter Schwarzen waren ein Kreis von Jungakademikern und Studenten, meist Juristen, der sich in Anlehnung an die radikalen Burschenschafter in Gießen formiert hatte. Von ihnen ging die entscheidende Initiative für die hessen-darmstädtische Verfassungsbewegung aus.

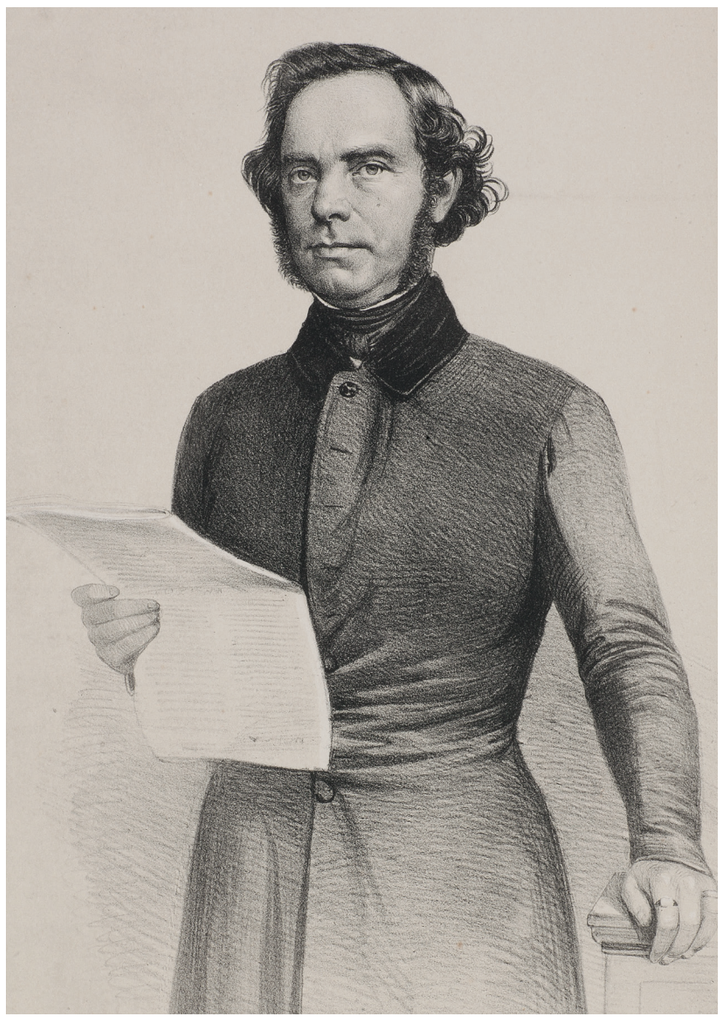

Theodor Reh (1801–1868)

Vom konspirativen Burschenschafter zum liberalen Parlamentarier

Geboren in Darmstadt als Sohn des Hofgerichtsrats Justus Jakob Balthasar Reh und der Friederike Luise Sophie Draudt absolviert Theodor Reh sein Abitur am Pädagog in Darmstadt und beginnt 1818 mit dem Studium der Rechtswissenschaften in Gießen. Ein Jahr später tritt er der seit den „Karlsbader Beschlüssen“ verbotenen Gießener Burschenschaft „Germania“ bei, in der sich liberal gesinnte Studenten engagieren. In seinem Tagebuch notiert er 1819 die täglichen Ereignisse des Gießener Studentenlebens und äußert sich aufgebracht über die politische Entwicklung in Deutschland:

„5. November 1819

Studiert in Fichte. 10 Gespräch mit Bauer. 12-3 dito. 2-4 Colleg. 4-½ 6 Spaziergang. Bis 9 mit Neidhart, Millet eine traurige Betrachtung unseres Lebens in Deutschland. Wenn je ein Plan fürchterlicher und doch in seiner Ausführung glücklich war, so übertrifft ihn bei weitem dieses große Gewebe von geheimer Tyrannei und Despotenwillkür, das äußerlich als von Notwendigkeit hergeführt sich darstellen möchte. Ein kräftiges Volk, blühend in Wissenschaft, auf einer Stufe der Kultur, wie sie wenige Zeiten aufzeichnen, soll hinabgestoßen werden in die Nacht des unkräftigen blinden Gehorsams ...“

Auch nach Abschluss seines Studiums 1822 und als Hofgerichtsadvokat in Darmstadt bleibt Reh seinen liberal-oppositionellen Überzeugungen treu, verteidigt politisch Verfolgte und tritt für die Pressefreiheit ein. 1834 wird er in die Zweite Kammer der Landstände gewählt.

Nur kurze Zeit später übernimmt er die Verteidigung seines Schwagers Friedrich Ludwig Weidig. Wegen Teilnahme an einer Sitzung des konspirativen „Preß- und Vaterlandsvereins“ wird Reh strafrechtlich verfolgt und 1837 für drei Monate in Untersuchungshaft genommen. Der Prozess endet mit einem Freispruch.

Ab 1847 setzt Theodor Reh seine parlamentarische Arbeit fort, auf Landes- wie auf nationaler Ebene. Seit 1847 wieder Abgeordneter des Landtags und Wortführer für die Ablösung der Regierung, wird er im März 1848 Mitglied des Vorparlaments, ab Mai 1848 ist er Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung und wird am 12. Mai 1849 zum letzten Präsidenten der Paulskirche gewählt. Dieses Amt legt er am 30. Mai 1849 nieder. Politisch vollzieht er in den Revolutionsjahren einen Wechsel von liberal-demokratischen zu gemäßigt-liberalen Standpunkten. Seine Tätigkeit im hessisch-darmstädtischen Landtag endet 1856.

Über seine Tochter Natalie Wilhelmine ist Theodor Reh der Schwiegervater Wilhelm Liebknechts, dem Mitbegründer der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, einer Vorläuferpartei der SPD, und Großvater von Karl Liebknecht.

2

Universität Gießen unter der Kontrolle staatlicher Obrigkeit

Karlsbads Schatten über Gießen. Beginn der staatlichen Überwachung der Studierenden

Vorschriften zur studentischen Disziplin gab es bereits in der Gründungsphase der Universität Gießen. Schon in den Statuten von 1629 sind grundlegende Bestimmungen über das Verhalten und die Pflichten der Studierenden festgelegt, die nicht nur den Universitätsbereich, sondern das gesamte Leben der Studenten umfassten. Die Aufsicht über die studentische Disziplin und die Ausübung der akademischen Gerichtsbarkeit, die auch zivil- und kriminalrechtliche Angelegenheiten der Universitätsmitglieder beinhaltete, gehörte zu den Aufgaben des Rektors und wurde damit universitätsintern gehandhabt. 1779 erschienen die **Disziplinarvorschriften** – auf Anordnung des Landgrafen neu formuliert und ergänzt – im Druck. Knapp dreißig Jahre später, 1808, wurden neue Disziplinargesetze erlassen und erstmals ein **Disziplinargericht** geschaffen, dem neben dem Rektor der Universitätskanzler, der Syndikus und Vertreter der Fakultäten angehörten. Mit diesen Maßnahmen reagierte man auf die weit verbreitete Disziplinlosigkeit der Studierenden.

Die der Universität seit der Gründung zustehenden Jurisdiktionsbefugnisse erfuhren im Jahr 1822 eine erhebliche Einschränkung. Die akademische Gerichtsbarkeit wurde künftig auf das Disziplinarrecht reduziert, alle zivil- und kriminalrechtlichen Belange waren nun vor den staatlichen Gerichten zu verhandeln. Die Universitätsmitglieder – Professoren, sonstige Bedienstete und Studenten – verloren damit ihre bisherigen Sonderrechte, die sie von den städtischen Bürgern abgehoben hatten. Es setzte die stärkere Eingliederung der Universität in den sich ausbildenden modernen Verwaltungsstaat ein.

Franz Joseph Freiherr von Arens (1779–1855), Professor der Rechte, Kanzler und außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter an der Universität Gießen. (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

Noch gravierender waren die Veränderungen, die bereits zwei Jahre zuvor durch die Umsetzung der Karlsbader Beschlüsse erfolgt waren. Von staatlicher Seite wurde nun ein **außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter** eingesetzt, zu dessen Amt die Überwachung der Disziplin und vor allem des politischen Verhaltens der Studierenden sowie die Überprüfung der von den Professoren vertretenen Lehre gehörte. Diese Maßnahme stellte einen tiefen Eingriff in die Autonomie der Universität dar. In Gießen wurde das Amt des Regierungsbevollmächtigten in Personalunion mit dem Amt des Universitätskanzlers verbunden. Erster Amtsinhaber war der Jurist Franz Joseph Freiherr von Arens, der sich schon bald den Ruf eines erbitterten Demagogenverfolgers erwarb. Unter seiner Ägide wurden die Disziplinargesetze 1827 abermals erweitert und verschärft, die u.a. ein striktes Verbot der Teilnahme an studentischen Verbindungen enthielten. Trotz der strengen Überwachung bestanden einige Verbindungen weiter. Das mit den Freiheitskriegen erwachte politische Engagement der Studierenden aber wurde unter diesen Bedingungen zunächst nahezu völlig erstickt. ●

Die preußische Regierung verfügt nach den Karlsbader Beschlüssen u.a., dass kein Studierender, der mit Kenntnis oder auf Antrag des Regierungsbevollmächtigten von einer Universität verwiesen worden ist, auf einer anderen Hochschule zugelassen werden soll. (Archiv und Bücherei der Burschenschaft Koblenz)

Der Kirchen- und Schulrat der Provinz Oberhessen erkundigt sich – mit Bezug auf die Karlsbader Beschlüsse – beim Disziplinargericht nach dem Lebenswandel Gießener Studierender, bevor diese eine Anstellung erhalten, 11. Nov. 1819. (Universitätsarchiv Gießen)

Altes Kollegiengebäude der Universität am Brandplatz, das bis 1838 für Vorlesungen und Verwaltungszwecke genutzt wurde. (Bildarchiv von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv Gießen)

Auf Revolution folgt Repression: Die Verschärfung der Disziplinarmaßnahmen nach 1830

Die infolge der Französischen Julirevolution von 1830 in den Staaten des Deutschen Bundes ausgebrochenen politischen Unruhen rückten auch die Universitäten, die seit dem Attentat Sands ohnehin als besondere Gefahrenherde galten, wieder stärker ins Visier der Obrigkeit. An der Universität Gießen erfolgte mit der **Einführung des Universitätsrichteramtes** im Jahr 1831 eine erste Reaktion auf die neuesten revolutionären Ereignisse. Die großherzogliche Regierung zwang dieses Amt der Universität auf, das Richteramt wurde keinem Mitglied der Universität, sondern einem im Staatsdienst stehenden Juristen übertragen. Mit dem Universitätsrichter,

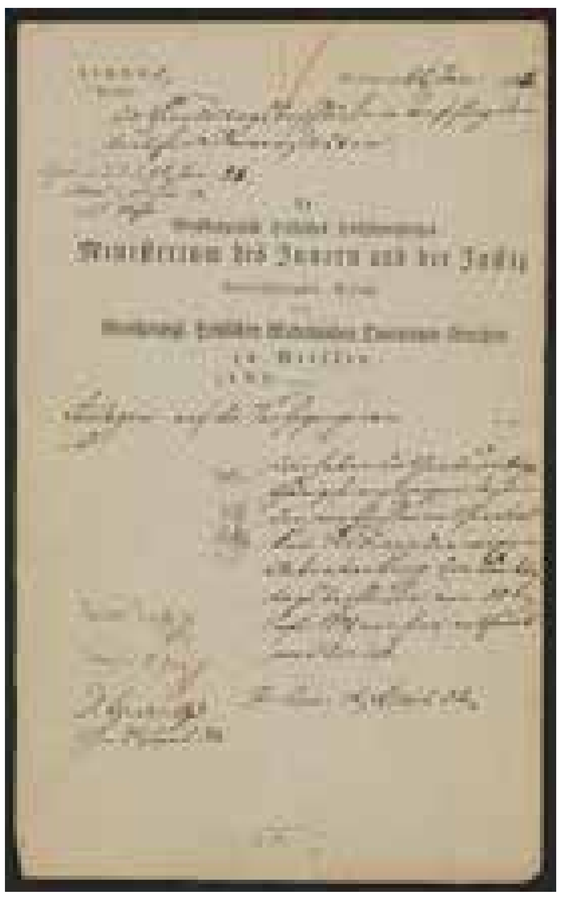

Das Disziplinargericht Gießen teilt dem Ministerium mit, dass im vergangenen Vierteljahr kein Student wegen Übertretung der Karlsbader Beschlüsse von der Universität entfernt worden ist, 4. Januar 1834. (Universitätsarchiv Gießen)

der ständiges Mitglied des Disziplinargerichts war, wurde die akademische Gerichtsbarkeit der Kontrolle des Staates unterstellt.

Der Frankfurter Wachensturm, an dessen Planung und Durchführung vor allem Studenten aus Burschenschaftskreisen beteiligt waren, bot den Regierungen des Deutschen Bundes Anlass zu weiteren repressiven Maßnahmen. Auf den geheimen Wiener Ministerialkonferenzen wurden im Juni 1834 sechzig Artikel beschlossen, die mit einer Fülle von Vorschriften eine schärfere Überwachung der Universitäten anordneten. Die Umsetzung dieses Bundesbeschlusses erfolgte im Großherzogtum durch eine grundlegende Revision der Disziplinargesetze, die unter Federführung des Ministerialbeamten Justin von Linde, der seit 1833 das Amt des Kanzlers und Regierungsbevollmächtigten an der Universität Gießen innehatte, vorgenommen wurde. Die neuen Disziplinarstatuten, die in 158 Artikeln detailliert das Immatrikulationsverfahren und das Disziplinarstrafrecht regelten, traten am 18. Mai 1835 in Kraft. Nach Ansicht des Ministeriums boten sie die nötige Handhabe, um die Studierenden *„gehörig zu überwachen“* und strafrechtlich zu verfolgen.

Zeitungsbericht über die Einführung der neuen Disziplinarstatuten an der Universität Gießen in Anwesenheit von Universitätskanzler Justin von Linde. (Großherzoglich Hessische Zeitung, 3. Juni 1835)

Veröffentlichung der neuen Disziplinarstatuten im Regierungsblatt. Eine entscheidende Neuerung war die Einführung einer Immatrikulationskommission, die vor der Zulassung der Studierenden zur Universität deren politisches Verhalten zu überprüfen hatte. (Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt, 4. Mai 1835)

Bereits vor Verabschiedung dieser schärferen Disziplinarvorschriften waren nach dem Frankfurter Attentat strenge Untersuchungen gegen die Burschenschaften in Gießen durchgeführt worden, die trotz offiziellen Verbots nicht ganz unterdrückt worden waren. Besonderes Augenmerk galt dabei den Mitgliedern der Burschenschaft Germania, die sich um 1830 stärker politisch zu profilieren begonnen hatte und aus deren Reihen etliche am Wachensturm und an der Verbreitung politischer Flugschriften beteiligt waren. Unter dem staatlichen Druck löste sich die Burschenschaft Germania und ihre Nachfolgeorganisation, das Corps Palatia, schließlich auf. Ab 1836 gab es an der Universität Gießen auf Jahre hin offiziell keine studentischen Verbindungen mehr. Die staatlichen Unterdrückungsmechanismen hatten die gewünschte Wirkung erzielt, denn gerade in den Verbindungen hatten sich die politisch aktiven Köpfe der Studentenschaft versammelt. ●

In den 1820iger Jahren organisierten die Studierenden zweimal Auszüge aus der Universitätsstadt, um dadurch ihren Protest gegen die von der Regierung angeordnete strikte Überwachung auszudrücken, hier der Auszug von 1829 auf den nahegelegenen Gleiberg. (Bildarchiv von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv Gießen)

„Das Amt, das den Haß der Welt nach sich zieht“. Der Universitätsrichter

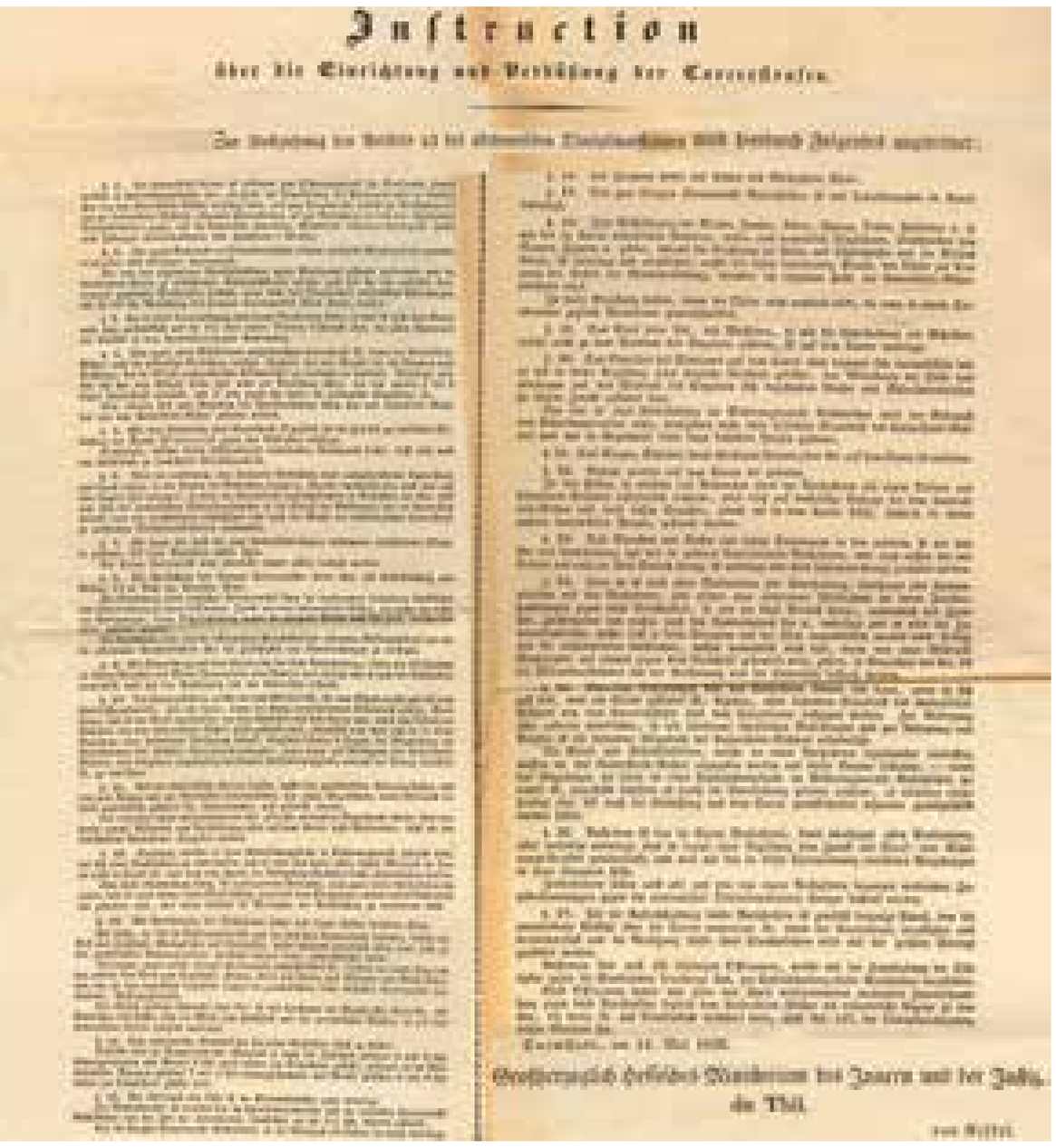

Instruction

über die Einrichtung und Verhängung der Carcerstrafen.

Diese „Karzerordnung“ hatte Trygophorus entworfen und an Linde gesandt mit der Bitte, diese *„nur nicht dem Disciplinargerichte zum Berichte vorzulegen, denn sonst kommt etwas der Art nicht zu Stande“*. Die Instruktion wurde daher ohne Einbeziehung der Universität vom Ministerium am 14. Mai 1836 in Kraft gesetzt. (Bundesarchiv Koblenz)

Egid von Löhr (1784–1851), Professor der Rechte an der Universität Gießen. Der liberaler eingestellte Löhr war 1835/36 Rektor und geriet mit Universitätsrichter Trygophorus wiederholt in Konflikt. (Bildarchiv von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv Gießen)

Brief des Universitätsrichters Trygophorus an Justin von Linde, im Briefkopf die Ansichten der Stadt Gießen und des Kollegiengebäudes am Brandplatz. (Bundesarchiv Koblenz)

Als Karzer wurden verschiedene Räumlichkeiten genutzt, u.a. in der früheren Kaserne und im Kolleggebäude am Brandplatz, hier der ehemalige Karzer am Zeughaus (Foto: Barbara Zimmermann). Angesichts der vielen von Universitätsrichter Trygophorus verhängten Karzerstrafen waren häufig *„alle Zellen voll zum Überlaufen, so daß die Verurteilten so zu sagen Queue stehn mußten, um nur hineinzukommen, wie vor dem Theater“*. (Das „tolle“ Jahr. Erinnerungen von Alex Büchner, Gießen 1900)

Die dominierende Rolle bei der Ausübung der akademischen Gerichtsbarkeit kam nach den verschärften Disziplinarstatuten von 1835 dem Universitätsrichter zu. Er hatte alle Disziplinarvergehen der Studierenden zu untersuchen, von denen er die leichteren, deren Strafmaß nicht über einen Verweis, eine achttägige Karzerstrafe oder eine Geldstrafe von mehr als drei Gulden hinausging, selbstständig aburteilen konnte. Schwerere Vergehen waren nach Abschluss der vom Universitätsrichter durchgeführten Ermittlungen zur Entscheidung vor das Disziplinargericht zu bringen. In der Hand des Universitätsrichters lag zudem die Überwachung des Studierverhaltens der Studenten. Er war an der Ausstellung der Zeugnisse beteiligt, die vor der Zulassung zu Prüfungen und vor dem Eintritt in öffentliche Ämter vorzulegen waren. Außerdem war er zuständig für das eigentlich unter die Zivilgerichtsbarkeit fallende studentische Schuldenwesen.

Mit dem Amt des Universitätsrichters wurde 1831 zunächst Konrad Georgi betraut, der später als Untersuchungsrichter durch seine brutalen Verhörmethoden gegenüber dem inhaftierten Weidig traurige Berühmtheit erlangte. Im Frühjahr 1835 übernahm Ludwig Trygophorus von ihm die Stellung des Universitätsrichters, die er bis 1851 innehatte. Da ihm auch der Vollzug aller gegen Studenten verhängten Freiheitsstrafen oblag, setzte er sich gleich zu Beginn seiner Amtszeit für einen Ausbau der vorhandenen Karzer ein und entwarf eine Karzerordnung, um *„endlich auch einmal scharfe Carcerstrafen“* aussprechen zu können. Einen überraschend detailreichen Einblick in seine Amtsführung gibt ein Briefwechsel, den er mit seinem Vorgesetzten, dem Regierungsbevollmächtigten Justin von Linde, führte. Darin wird deutlich, dass die Mitglieder des Disziplinargerichts keineswegs mit dem unnachgiebigen Vorgehen von Trygophorus einverstanden waren. Aus unterschiedlichen Motiven – liberale politische Einstellung, Angst um den Ruf der Universität und deren Frequenz, Schutz der eigenen von Disziplinarmaßnahmen betroffenen Söhne – widersetzten sie sich den Entscheidungen des Universitätsrichters. Seine Person und sein Amt stießen daher nicht nur bei den Studenten, sondern auch bei der Mehrheit der Professoren auf Kritik, was Trygophorus schließlich zu der resignierten Bemerkung veranlasste, er habe *„ein Amt, dass den Haß der Welt nach sich zieht“*.

Trotz der rigiden Überwachung durch den Universitätsrichter gelang es den Studierenden sich Aktionsräume zu schaffen, um ihren Protest gegenüber der Obrigkeit auszudrücken. Unter anderem nutzten sie mehrmals die Beerdigung eines verstorbenen Studenten zu politischen Demonstrationen, hielten Trauerreden mit regierungsfeindlichem Inhalt oder schwangen Säbel über dem offenen Grab, um auf das unterdrückte Verbindungswesen anzuspielen. ●

„Den bösen Geist aus der Musenstadt vertreiben“. Disziplinarmaßnahmen gegen Studierende

Die Disziplinarvergehen von Studierenden waren vielfältig, dazu zählten ordnungswidriges Benehmen gegen die akademischen Behörden und Lehrer, Streitigkeiten unter den Studenten, das Duellieren mit Waffen aller Art sowie die Teilnahme an verbotenen Verbindungen und Gesellschaften. Geahndet wurden diese Vergehen durch das akademische Disziplinargericht bzw. seit 1831 durch den Universitätsrichter, der bei schwereren Vergehen das Disziplinargericht in die Urteilsfindung einzubeziehen hatte.

Unter den Strafmaßen waren es neben Geldstrafen vor allem Ehren- und Freiheitsstrafen, die verhängt wurden. Die unterste Ehrenstrafe war der Verweis in einfacher und strenger Form. Mit der Unterschrift des „consilium abeundi“ und dem Eintrag in das Strafbuch, dem sogenannten „Schwarzen Buch“, drohte dem Studenten bei jeder weiteren Verfehlung eine Strafverschärfung bis hin zur Aufkündigung des akademischen Bürgerrechts oder dem Vollzug des „consilium abeundi“. Die härtesten ausgesprochenen Ehrenstrafen waren das „consilium abeundi“ und die Relegation, bei ersterem wurde die Entfernung von der Universität für ein halbes bis ein Jahr, bei letzterer für mindestens ein Jahr bzw. auf Dauer verfügt. Diese strafweise angeordneten Entfernungen von der Universität wurden durch gedruckte Patente der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Geringere disziplinarische Vergehen wurden mit Freiheitsstrafen geahndet, die in aller Regel – sofern es sich nicht um Haus- oder Stadtarrest handelte – im Universitätskarzer verbüßt werden mussten.

Mit der Übernahme des Universitätsrichteramtes durch Ludwig Trygophorus im Frühjahr 1835 wurden die Verstöße der Studierenden gegen die Disziplinarstatuten strenger bestraft. Vom Anbeginn seiner Tätigkeit an der Universität Gießen war Trygophorus bemüht, *„den bösen Geist aus der Musenstadt zu vertreiben“*, wie er seinem Vorgesetzten Justin von Linde mitteilte. Sein besonderes Augenmerk galt dabei den immer wieder vorkommenden Duellen, die er *„mit allen Künsten und allen gewaltigen Masregeln der Untersuchungen ermittelte“*. Auch vor dem „consilium abeundi“ und der Relegation schreckte Trygophorus nicht zurück, obwohl diese Strafen nicht nur für den betroffenen Studenten besonders hart waren, sondern auch dem Ruf der Universität schadeten. Die Professoren, die den Wegfall von Hörergeldern und Prüfungsgebühren und damit finanzielle Einbußen befürchteten, standen diesen Strafmaßnahmen eher ablehnend gegenüber, nach Ansicht von Trygophorus *„scheuten sie diese Strafen aus Eigennutz wie das Feuer“*. Da von den verhängten Entfernungen von der Universität auch Söhne von Professoren und höheren Staatsbediensteten betroffen waren, kam es immer wieder zu heftigen Konflikten zwischen dem Universitätsrichter und den übrigen Mitgliedern des Disziplinargerichts. ●

Großherzoglich Hessische Ludwigs-Universität Gießen.

In der Sitzung des Großherzogl. hess. akademischen Disciplinargerichts vom 7ten und 20ten December 1835 wurden gegen folgende Studirende Verweisungs-Strafen ausgesprochen, und zwar gegen:

1) Stud. med. Jacob Sangari aus Mainz,
wegen eines von demselben mit einem anderen Studirenden auf Säbeln verlegenen Duelles, und wegen Excessiren bei einem anderen frühern Duelle; in Berücksichtigung, daß derselbe während seines Aufenthaltes auf der jetzigen Hochschule eine in jeder Beziehung tadelnswerthe Aufführung bewiesen hat, und in Folge dessen auch bereits vielfach mit namentlich aus höheren Disciplinarstrafen, sowie aus gerichtlichen und polizeigerichtlichen Strafen belegt worden ist,
hier Strafe der einfachen Relegation auf ein Jahr;

2) Stud. jur. Cornelius Valkenberg aus Worms,
wegen eines von demselben mit einem anderen Studirenden auf Degen verlegenen Duelles; in Berücksichtigung, daß gegen denselben während seines Aufenthaltes auf der Hochschule zu Bonn und auf der jetzigen Hochschule bereits mehrfach bestimmten Disciplinarstrafen ausgesprochen worden,
hier Strafe des Consilii abeundi auf ein Jahr, unter Vorbehalt der von der allgemeinen Gerichtsbehörde zu erkennenden Strafe;

3) Stud. jur. Adolph Dörr aus Darmstadt,
wegen Fehlens der nöthigen Ruhe durch Lärmen auf der Straße und beleidigenden Benehmens gegen die hiesigen ehrlichen Polizeidiener, und wegen bösartigen Angriffs von Worten als Injurie; in Berücksichtigung, daß derselbe während seines Aufenthaltes auf der jetzigen Hochschule eine tadelnswerthe Aufführung bewiesen hat, und daß derselbe auch bereits mehrfach disciplinar- und polizeigerichtlich belegt worden ist,
hier Strafe des Consilii abeundi auf ein Jahr;

4) Stud. forest. Gustav Bernhard aus Böhmenkirch — im Großherzogthum Hessen —,
wegen Fehlens der nöthigen Ruhe durch Lärmen auf der Straße und beleidigenden Benehmens gegen die hiesigen ehrlichen Polizeidiener; in Berücksichtigung, daß derselbe während seines Aufenthaltes auf der jetzigen Hochschule eine sehr tadelnswerthe Aufführung bewiesen hat, und in Folge dessen auch bereits aus früheren und namentlich auch aus höheren Disciplinarstrafen und polizeigerichtlich belegt worden ist,
hier Strafe des Consilii abeundi auf ein Jahr;

5) Stud. forest. Friedrich Röhrer aus Nassau — im Herzogthum Nassau —,
wegen eines mit einem anderen Studirenden auf Degen verlegenen Duelles; in Berücksichtigung einer früher gegen denselben bereits erkannten Disciplinarstrafe,
hier Strafe des Consilii abeundi auf ein Jahr, unter Vorbehalt der von der allgemeinen Gerichtsbehörde zu erkennenden Strafe;

6) Lieut. chirurg. Carl Brull aus Frankfurt — im Großherzogthum Hessen —,
wegen Schimpfens und Bedrohens von Thätlichkeiten gegen einen Studirenden an öffentlicher Ehre, und wegen schlicht Mißhandlung eines anderen Studirenden, von dem er wirklich beleidigt worden, in einem Hause; in Berücksichtigung früherer, ihm Strafe zugezogener bösartiger Vorfälle,
hier Strafe des Consilii abeundi auf ein halbes Jahr;

welches, in Gemäßheit der Artikel 36. 37. 38. der akademischen Disciplinarstatuten, zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird. Gießen am 31. December 1835.

L. S.

Der Großherzoglich hessische Universitätsrichter.
Trygophorus.

Gedrucktes Patent mit Verweisungsstrafen für sechs Gießener Studenten, 31. Dezember 1835. (Bundesarchiv Koblenz)

Universität Breslau teilt der Universität Gießen die Relegation eines Studenten mit, 11. April 1835. (Bundesarchiv Koblenz)

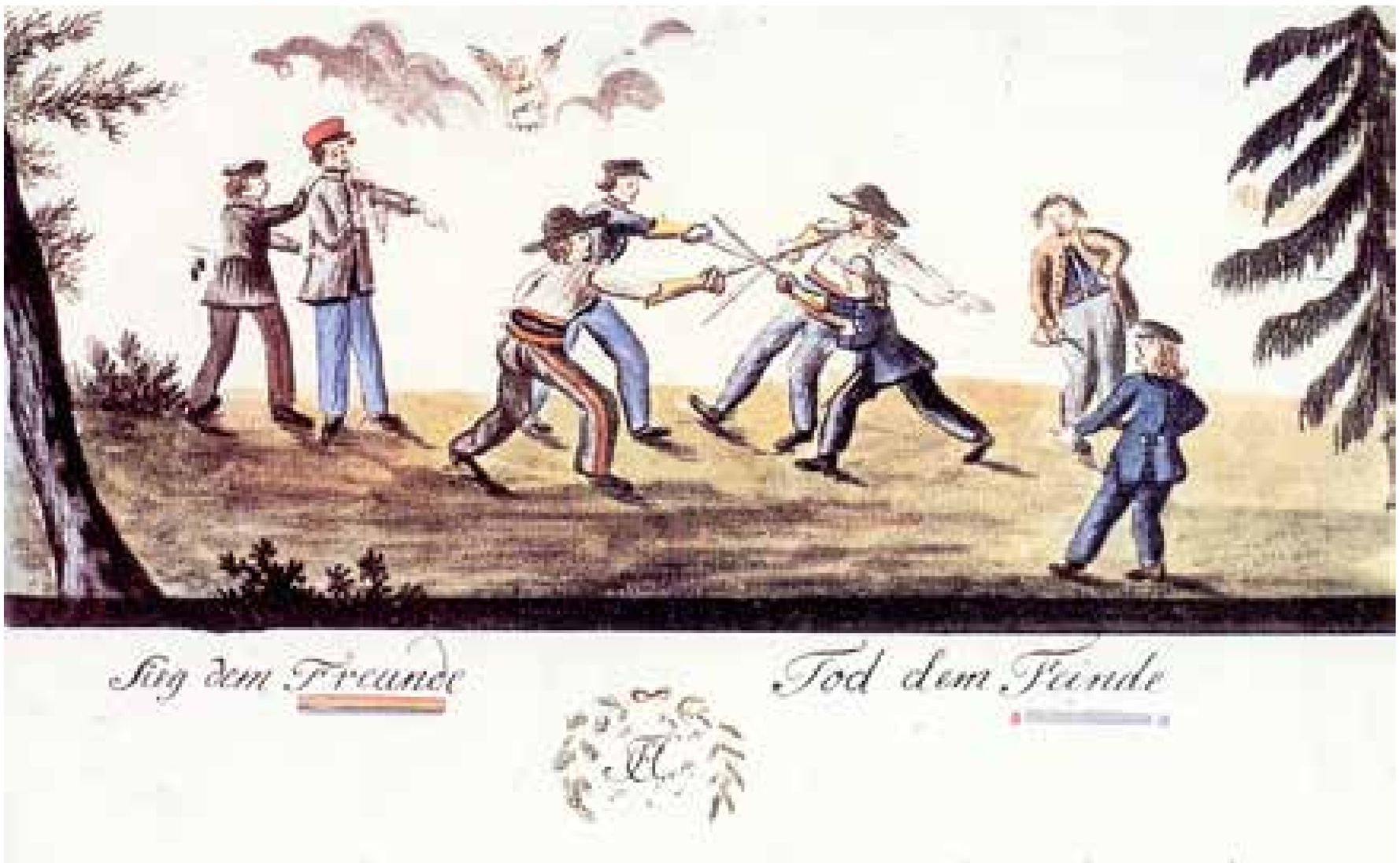

Duellszene am Waldrand bei Gießen, 1816. (Archiv der Gießener Burschenschaft Germania)

„Den bösen Geist aus der Musenstadt vertreiben“. Verfolgungsmaßnahmen gegen Studierende

Kontrolle eines Reisenden durch zwei Gendarmen. (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

Reisepass für den Apothekergehilfen Carl Cratz für eine Reise nach Gießen, mit Personalbeschreibung, 29. Okt. 1833 (Bundesarchiv Koblenz). Carl Cratz immatrikulierte sich kurz darauf – am 4. Nov. 1833 – für das Studium der Medizin an der Gießener Universität.

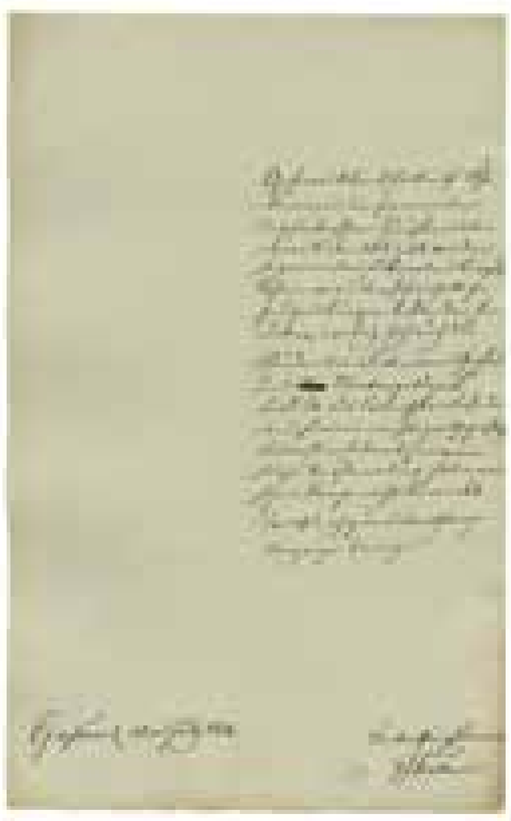

Bericht des Gießener Pedellen Kattrein über eine geheime Zusammenkunft von 30 bis 40 „*liberalen Bürgersöhnen*“, an der auch die Studenten Fillmann und Nievergelder teilnahmen, 31. Juli 1834 (Bundesarchiv Koblenz). Diese Versammlung stand sicher im Zusammenhang mit der Verteilung des „Hessischen Landboten“, einen Tag später – am 1. August – wurde der Student Karl Minnigerode am Selterstor verhaftet.

Gedruckte Steckbriefe für mehrere wegen „*revolutionärer Umtriebe*“ gesuchte Gießener Studenten. (Großherzoglich Hessische Zeitung, 4. Okt. 1835)

Nach den „Karlsbader Beschlüssen“ vom 20. September 1819 erstreckte sich die Aufsicht über die Studierenden nicht mehr nur auf deren Disziplinarverstöße, sondern die Überwachungsmaßnahmen wurden auch auf deren politische Aktivitäten ausgedehnt. So sollte kein Studierender, der auf Anordnung eines landesherrlichen Bevollmächtigten wegen politischer Belange von einer Universität verwiesen worden war, auf einer anderen Universität in den Staaten des Deutschen Bundes zugelassen werden. Noch rigider wurden die Studenten unter die staatliche Kontrolle durch die im Jahr 1834 auf den geheimen Wiener Ministerialkonferenzen gefassten Beschlüsse gestellt, die unter anderem die Reisefreiheit der Universitätsbesucher drastisch einschränkten. Künftig sollten die Studierenden in der Regel nur in den Ferien eine Erlaubnis zu Reisen erteilt bekommen und für die Reise in eine Universitätsstadt benötigten sie einen Reisepass.

Die Ereignisse um den Frankfurter Wachensturm und die Verbreitung revolutionärer Flugschriften führten an der Universität Gießen zu weiteren drastischen Maßregeln. Zur Untersuchung der „*demagogischen Umtriebe*“ wurden ähnlich wie bisher nur bei polizeilichen Ermittlungen vielfältige Verfolgungsstrategien – Verhöre, Bespitzelungen, Hausdurchsuchungen – angewandt, um die daran Beteiligten unter der Gießener Studentenschaft ausfindig zu machen. Der Universitätsrichter schickte sogar die Pedelle als Späher aus, um in den Gassen und in den Wirtshäusern der Stadt Gießen die Studierenden zu belauschen und etwaige geheime Zusammenkünfte zu denunzieren. Da viele der politisch engagierten Studenten sich der staatlichen Verfolgung durch Flucht in die Schweiz entzogen hatten, erließ Staatsminister du Thil im November 1834 ein Verbot für alle hessendarmstädtischen Untertanen, Schweizer Universitäten zu besuchen. Wer dennoch dort studierte, sollte im Großherzogtum keine Anstellung in einem öffentlichen Amt erhalten.

Zur Verfolgung derjenigen Studenten, die im Verdacht standen, sich an den revolutionären Verschwörungen beteiligt zu haben, wurden Steckbriefe gedruckt und öffentlich bekannt gemacht, die nach dem Muster der steckbrieflich gesuchten Kriminellen verfasst wurden. Die des Hochverrats verdächtigen Studenten wurden damit auf eine Stufe mit gewöhnlichen Verbrechern, Dieben und Mördern gestellt. ●

Steckbrief für den wegen Diebstahls gesuchten Daniel Roß. (Großherzoglich Hessische Zeitung, Februar 1830)

Handschriftlicher Steckbrief für die Gießener Studenten Georg Mössner und Philipp Mayer, aufgenommen von dem Universitäts-Registraturgehilfen Jöckel, 10. Dez. 1837. (Bundesarchiv Koblenz)

„Die Disciplinarstatuten müssen einer sorgfältigen und ernsten Erwägung unterworfen werden“. Zunehmende Kritik an der strengen Überwachung der Studierenden

Nach Ermittlungen des Pedellen Krämer bestanden im Sommersemester 1841 bereits wieder vier Verbindungen an der Universität Gießen: die Rhenania, die Teutonia, die Hassia und die Starkenburgia. Hier die Mitgliederliste der Hassia. (Bundesarchiv Koblenz)

Mitgliederliste der Starkenburgia im Sommersemester 1841. (Bundesarchiv Koblenz)

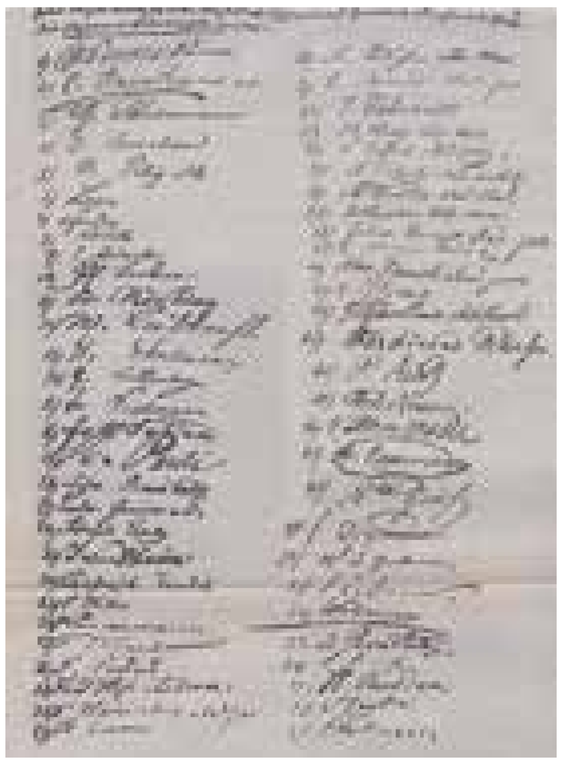

Teilnehmerliste des Studentenauszugs von 1846 auf die Burg Staufenberg, darunter auch der Student Wilhelm Liebknecht. (Heimat im Bild, Beilage zur „Gießener Allgemeinen“, Nr. 7, 27. März 1976)

Karl August Credner (1797–1857), seit 1831 ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Gießen. (Bildarchiv von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv Gießen)

Ende der 1830er Jahre wurde die Kritik an der harten Handhabung der studentischen Disziplin lauter. Nicht nur Professoren der Universität Gießen, sondern auch Landtagsabgeordnete äußerten nun ihren Unmut über die restriktiven Maßregeln gegenüber den Studierenden. Diese waren schließlich in der Mehrzahl Landeskinder, stammten überwiegend aus vermögenden Elternhäusern, waren häufig Söhne von höheren in großherzoglichen Diensten stehenden Beamten und gehörten damit denselben Kreisen an wie die Deputierten im Landtag. Nach einer öffentlichen Debatte in der zweiten Kammer im April 1839 fassten die Abgeordneten den einstimmigen Beschluss, die Regierung zur Überprüfung der Disziplinarstatuten aufzufordern. Die Gießener Studentenschaft nahm dies als Signal, sich mehr Freiheiten herauszunehmen, was den Universitätsrichter umgehend zum Einschreiten veranlasste. Mitte Juli 1839 setzte er eine Reihe von Studenten, die Aussagen über etwaige bestehende Verbindungen verweigert hatten, im Karzer fest. In einer spontanen Nachtaktion wurden sie daraufhin von ihren erbitterten Kommilitonen befreit. Der Senat der Universität Gießen sah sich durch diesen „Karzersturm“ veranlasst, auf eine Revision der Disziplinarstatuten zu dringen, was jedoch bei Universitätskanzler Justin von Linde und dem Ministerium auf wenig Entgegenkommen stieß. Die Disziplinargesetze blieben weiterhin formal in Kraft, wenn auch in der Praxis das erneute Aufkommen von Verbindungen geduldet wurde, die nun allerdings keine politischen Ziele mehr verfolgten.

Dass der Universitätskanzler und landesherrliche Bevollmächtigte Justin von Linde nach wie vor an der strikten Kontrolle der Landesuniversität festhielt, zeigte sich 1843 an der Einführung eines akademischen Studienplans, wodurch für die Studierenden u.a. verpflichtende Lehrveranstaltungen, sogenannte Zwangskollegien, vorgeschrieben wurden. Der Studienplan war nicht nur eine Disziplinierungsmaßnahme für die Studenten, sondern nahm auch das Lehrpersonal in die Pflicht, ein bestimmtes Lehrangebot zu garantieren. Schon bald traten Kritiker auf den Plan, die für eine unbedingte akademische Lehr- und Lernfreiheit eintraten. In eine besonders heftige Auseinandersetzung geriet der Katholik Linde mit dem evangelischen Theologieprofessor Karl August Credner, die über universitätspolitische Angelegenheiten hinaus auch die unterschiedlichen konfessionellen Standpunkte zum Gegenstand hatte. Die Universität spaltete sich im Verlauf dieser Kontroverse in zwei Lager. Die Studentenschaft ergriff Partei für Credner, während die Mehrheit der Professoren – unter der Führung des Chemikers Liebig – am Kurs des Kanzlers festhielt, da sie in ihm eben nicht nur einen Demagogenverfolger, sondern auch einen erfolgreichen Modernisierer der Universität sahen. Da Linde in dieser Sache nicht die gewünschte Unterstützung durch das Ministerium erhielt, bat er um Entlassung aus seinen Universitätsämtern. Sein Abschied am 8. Dezember 1847 läutete das Ende der Ära restriktiver Überwachung an der Universität Gießen ein. ●

Wie schon in den 1820er Jahren griffen die Studenten auch 1846 zu dem traditionellen Mittel des Auszugs aus der Universitätsstadt, um ihren Protest gegenüber der Obrigkeit zu äußern. Aktueller Anlass war dieses Mal die Verwundung eines Studenten durch den Säbelhieb eines Polizisten. Die Studentenschaft solidarisierte sich und organisierte im August 1846 einen Auszug zur Burg Staufenberg. Wenige Tage später, nachdem der Senat vermittelt hatte, kehrten sie nach Gießen zurück. (Bildarchiv von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv Gießen)

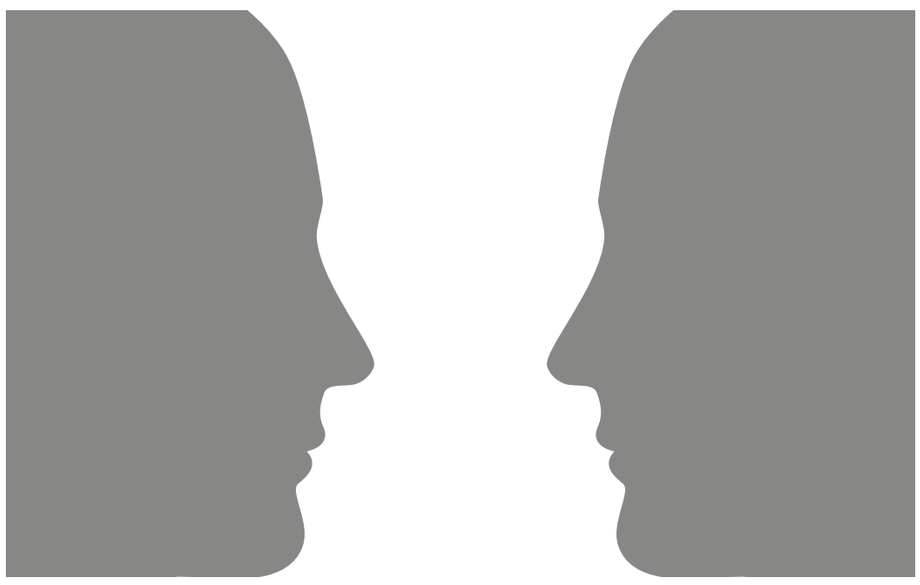

Die beiden Universitätsrichter: Konrad Georgi und Ludwig Trygophorus

Mit dem 1831 an der Universität Gießen neu eingerichteten Universitätsrichteramt wird zunächst **Konrad Georgi** betraut. Zuvor hat der in Gießen 1799 geborene Georgi die Anfangsjahre einer Juristenkarriere an verschiedenen Gerichten des Großherzogtums Hessen durchlaufen. Während seiner Tätigkeit als Universitätsrichter ist er zuständig für die Verhöre verdächtiger Studenten im Umfeld des Frankfurter Wachensturms und im Zusammenhang mit der Verteilung politischer Flugschriften, insbesondere des „Hessischen Landboten". In seinen Berichten an das Darmstädter Innenministerium beschreibt er unter anderem detailliert die Verhaftung des Gießener Studenten Karl Minnigerode am Selterstor, der gedruckte Exemplare des „Landboten" heimlich in die Universitätsstadt bringen wollte. Auch teilt er darin die Durchsuchung der Studierstube Georg Büchners nach Exemplaren der verdächtigen Flugschrift mit und erklärt, dass die Fahndung nach Büchner erfolglos war: *„In der Stube selbst stand noch ein unberührtes Frühstück und es wurde der ganze Gelaß genau durchsucht, und mehrfache Literalien, die Bescheinigungen für die Charakteristik der inneren und äußeren Richtung des Gesuchten liefern, zu den Acten genommen …"*. 1835 wechselt Georgi als Rat an das Hofgericht Gießen, zudem wird ihm die Untersuchung und Verfolgung der Teilnehmer an der oberhessischen revolutionären Bewegung übertragen. Seine dabei praktizierten brutalen Verhörmethoden gerade im Falle Friedrich Ludwig Weidigs machen ihn in den Augen der Opposition zur verhassten Symbolfigur der durch die Obrigkeit verübten Repression. Dies hält die großherzogliche Regierung jedoch nicht davon ab, Konrad Georgi im März 1838 mit dem Ritterkreuz I. Klasse des Ludwigs-Ordens für seine Verdienste auszuzeichnen. Georgi stirbt am 8. November 1857 in Gießen, kurz nach seiner Ernennung zum Geheimen Hofgerichtsrat.

Zum Nachfolger Georgis im Amt des Gießener Universitätsrichters wird im Frühjahr 1835 **Ludwig Trygophorus** ernannt. Wie sein Vorgänger hat der 1806 in der Residenz Darmstadt geborene Jurist zuvor die klassische Laufbahn eines großherzoglichen Staatsdieners durchlaufen. In seiner Funktion als Universitätsrichter ist Trygophorus allerdings anders als Georgi nicht mit der Verfolgung der an der revolutionären Bewegung beteiligten Studenten befasst. Seine Tätigkeit konzentriert sich vielmehr auf die Überwachung studentischer Verbindungen und auf die Einführung strengerer Maßnahmen (u.a. Erlass einer Karzerordnung) zur Ahndung von studentischen Disziplinverstößen. Durch seine strikte Amtsauffassung und seine denunziatorischen Schilderungen der Gießener Verhältnisse gegenüber seinem Vorgesetzten im Ministerium Justin von Linde wird er zum Außenseiter nicht nur in Professorenkreisen, sondern auch in der Gesellschaft der Universitätsstadt. Der Chemiker Justus Liebig bringt dies in einem Schreiben an den Universitätskanzler im Juni 1847 auf den Punkt, in dem er von der *„vollkommenen Isolirung"* spricht, in die sich *„der Herr Universitätrichter, durch seine Stellung versetzt hat"*. Obwohl Trygophorus selbst unter dieser Situation leidet und wiederholt um eine Versetzung in die Residenz Darmstadt bittet, verbleibt er bis nach der Revolution von 1848 im Universitätsrichteramt. Erst im Mai 1851 geht er als Hofgerichtsrat nach Darmstadt und durchläuft hier weitere Karrierestufen bis zum Direktor des Darmstädter Hofgerichts und der Ernennung zum Geheimrat. Er stirbt 1881 in seiner Heimatstadt Darmstadt.

Von beiden Universitätsrichtern ist leider kein Porträt überliefert. Allerdings gibt es eine humorvolle Beschreibung der Erscheinung Ludwig Trygophorus' in den „Erinnerungen" von Alexander Büchner, der zwölf Jahre nach seinem Bruder Georg Büchner ebenfalls in Gießen studierte: *„Das war nun ein großer hagerer Herr mit schwarzem Haar und einem finsteren Gesicht mit stechenden Augen, welcher bei feierlichen Gelegenheiten einen blauen Dienstfrack, eine rote Weste und schwarze Beinkleider trug, die in einem imponierenden Gegensatz zueinander standen"*.

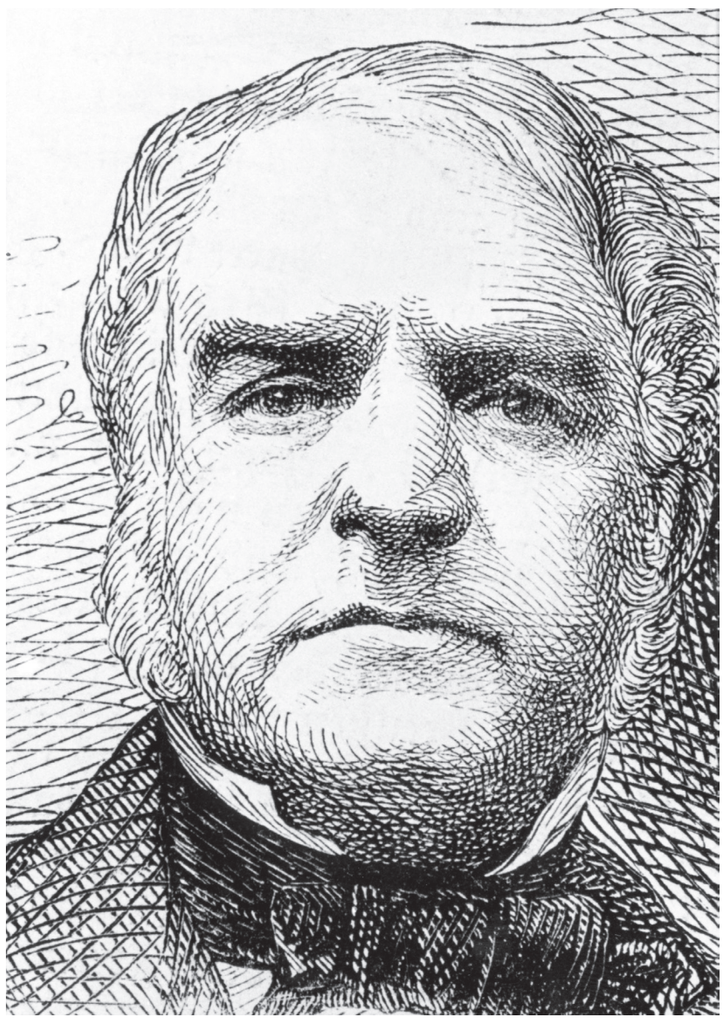

Justin von Linde (1797–1870)

Gefolgsmann Metternichs und Partner Liebigs

Der gebürtig aus Brilon im Herzogtum Westfalen stammende Justin Timotheus Balthasar von Linde studiert in Münster, Göttingen und Bonn Rechts- und Staatswissenschaften. Im April 1823 nimmt er einen Ruf als Professor der Rechte an die Universität Gießen an. Im Großherzogtum Hessen-Darmstadt macht Linde rasch Karriere. Entsprechend seinen bildungspolitischen Interessen wird er auf eigenen Wunsch 1826 zum Mitglied des hessischen Kirchen- und Schulkollegiums ernannt. Drei Jahre später – im März 1829 – wechselt er unter Aufgabe seiner Gießener Professur als Geheimer Regierungsrat ins Innenministerium in Darmstadt, wo er sich als Referent des höheren Schulwesens eine überaus einflussreiche Stellung als Kultusbeamter aufbaut. 1832 erfolgt seine Ernennung zum Direktor des auf seine Anregung hin gegründeten Oberstudienrats, dem die Aufsicht über das gymnasiale Schulwesen obliegt, und 1833 wird er zum Kanzler und landesherrlichen Bevollmächtigten der Universität Gießen ernannt. Die durch diese Ämter erlangte Machtfülle rundet seine Ernennung zum Geheimen Staatsrat im Darmstädter Ministerium im Jahr 1836 ab. 1839 wird Linde geadelt.

Der konservative Linde verfolgt eine pro-österreichische Politik und entwickelt sich zu einem hartnäckigen Verfechter des Metternichschen Unterdrückungskurses. Als treu ergebener Mitarbeiter des restriktiven hessen-darmstädtischen Staatsministers du Thil und als landesherrlicher Bevollmächtigter ist Linde maßgeblich für die Demagogenverfolgung und die harten Maßnahmen gegen die Gießener Studenten im Gefolge der 1830er Unruhen verantwortlich.

Zugleich ist Linde bestrebt, durch einen verstärkten staatlichen Zugriff das höhere Schulwesen und vor allem die Landesuniversität auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Er setzt sich als Kanzler engagiert für ein modernes Wissenschaftsverständnis ein und im Zusammenwirken mit dem Chemiker Justus Liebig kann er eine an Leistung orientierte Berufungspolitik realisieren.

Am Vorabend der 1848er Revolution werden die Vorbehalte gegenüber dem einflussreichen Kultusbeamten größer, durch dessen Politik eine Atmosphäre steter Überwachung an der Landesuniversität entstanden ist. Hinzu kommt, dass Linde als Katholik aufgrund seiner Konfession in dem überwiegend protestantischen Großherzogtum zunehmend in die Kritik gerät. Als ihm die großherzogliche Regierung das Referat über die deutschkatholische Bewegung entzieht, bittet er um seine Pensionierung. 1846 wird er als Geheimer Staatsrat und Mitglied des Darmstädter Ministeriums entlassen. Ein Jahr später gibt Linde auch das Amt des Universitätskanzlers auf. Nach kurzem Privatisieren wird er wieder politisch aktiv, ab 1850 ist er als Gesandter für verschiedene Fürstentümer in der Bundesversammlung tätig. Nach Auflösung der Bundesversammlung zieht er sich nach 1866 politisch enttäuscht ins Privatleben zurück. Justin von Linde stirbt am 9. Juni 1870.

Karl Freiherr du Bos du Thil (1777–1859)

Karl du Bos du Thil, in Braunfels geboren, wächst im oberhessischen Hungen auf. In Tübingen und Göttingen studiert er Jura. Seine Karriere in der Bürokratie des Landes hängt eng mit dem Aufstieg Landgraf Ludwigs X. zum Großherzog und der von ihm eingeleiteten Modernisierung und Bürokratisierung des Staates zusammen. 1821 wird er zum Außen- und Finanzminister des Großherzogtum Hessen ernannt. 1829 übernimmt er als Ministerpräsident die Leitung der Regierungsgeschäfte und bestimmt bis 1848, während der gesamten Regierungszeit Ludwigs II., die Richtlinien der großherzoglichen Politik.

Das Großherzogtum ist einer der deutschen Staaten im Vormärz, in denen die Konflikte zwischen monarchisch-bürokratischem Staat und einer auf politische Teilhabe drängenden Gesellschaft besonders ausgeprägt sind. Dabei gilt du Thil als eine Symbolfigur der Reaktion, der das bundesweite Unterdrückungssystem der „Karlsbader Beschlüsse“ – auch „Metternich’sches System“ genannt – in dem kleinen Mittelstaat unnachgiebig durchzusetzen sucht, so dass die Opposition vom „du Thil’schen System“ spricht. Du Thils konservative Politik ist allerdings nicht restaurativ im Sinne von rückwärtsgewandt, vielmehr begrüßt er die durch Napoleon herbeigeführte Mediatisierung und das Ende des Deutschen Reichs als wichtige Voraussetzung für die notwendige Erneuerung der deutschen Verhältnisse. Mit Reformen im Verwaltungs-, Steuer-, und Justizsystem, in der Wirtschaft und im Bildungswesen will er die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verbessern, nicht zuletzt auch in der Hoffnung, damit revolutionären Tendenzen entgegen zu wirken. Sein Reformwille macht jedoch dort Halt, wo er die monarchisch-bürokratische Herrschaft gefährdet sieht. Die Forderungen des aufstrebenden Bürgertums nach einer Ausweitung der konstitutionellen Rechte kann er mit seinem autoritären Politikkonzept nicht in Einklang bringen.

> *„Mir steht das verdrussvollste Jahr bevor, denn unser Landtag wimmert, durch die demagogische Leidenschaft eines einzigen Mannes, und die Schwäche seiner Collegen, eine Wendung die die Regierung zu ernstem Widerstande nöthiget und die mich zum Stichblatt liberalen Geifers in den öffentlichen Blättern machen wird…“*. (Du Thil an den preußischen Gesandten Otterstedt, 3.1.1830. Du Thil spielt auf den Darmstädter Liberalen Ernst Emil Hoffmann an, der 1829 in den Landtag gewählt wurde.)

Der Sieg der Liberalen bei den Landtagswahlen 1832 bewirkt, dass du Thil eine noch repressivere Bundespolitik befürwortet, Maßnahmen gegen die liberalen Oppositionellen einleitet und die harte Verfolgung der radikalen Oppositionsgruppen veranlasst. Durch diesen Kurs gelingt es du Thil bis 1835 die Regierung zu stabilisieren, doch führt seine Strategie zur politischen Erstarrung und gerät immer mehr in die öffentliche Kritik. Die Märzrevolution 1848 beendet seine Regierungszeit, Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten wird der liberale Politiker Heinrich von Gagern.

3

Revolution und Repression: Höhepunkt der Oppositionsbewegung

Digitized by Google

Wiederaufflammen und zweiter Höhepunkt der oppositionellen Bewegung im Großherzogtum Hessen-Darmstadt 1830 bis 1835

Seit dem Erlass der „Karlsbader Beschlüsse“ war auch im Großherzogtum eine Phase der politischen Grabesstille eingetreten, da den Oppositionellen als einzig legaler Weg nur noch die parlamentarische Arbeit im Landtag offen stand. Ein Teil der Opposition agierte konspirativ in Geheimbünden und -verbindungen. Als im Juli 1830 die Franzosen revoltierten, sprang der Funke auf ganz Europa über. In Hessen-Darmstadt, wo erst wenige Monate zuvor der neue Monarch Ludwig II. die Regierung übernommen hatte, kam es im September zum **Aufstand der Bauern** in Oberhessen, die unter Missernten, doppelten Steuerlasten und unzähligen (Binnen-)Zollschranken litten. Tausende zogen durchs Land und zerstörten Zollämter, Amtslokale und Kaufläden. Die bürgerliche Opposition distanzierte sich von diesen Gewaltausbrüchen gegen Eigentum, doch sahen auch sie in der Julirevolution das Signal für einen erneuten politischen Aufbruch. Dank der vorübergehenden Lockerung der Pressezensur und des Versammlungsverbots in Hessen-Darmstadt infolge der Ereignisse in Frankreich erschienen in kürzester Zeit wieder politische Zeitungen und eine Vielzahl politischer Vereine entstand. Die Stärke der Oppositionsbewegung und ihre gelungene Vernetzung innerhalb Deutschlands zeigte das **Hambacher Fest** im Mai 1832. Mit annähernd 30.000 Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus allen deutschen Ländern wurde das Treffen zu einer machtvollen Demonstration für die Abschaffung des Absolutismus, für nationale Einheit und Volkssouveränität.

Blutbad von Södel. In Södel in der Wetterau wurden 1830 zwei Dorfbewohner von Soldaten erschossen, als sie ihr Dorf vor den Truppen des Bauernaufstands schützen wollten. Militäreinheiten, die unter Führung Prinz Emils, des Bruders Ludwigs II., den Aufruhr niederschlagen sollten, hatten die Bewohner irrtümlich für Aufständische gehalten. (Museum und Stadtarchiv der Stadt Butzbach)

Ludwig II., seit 6. April 1830 Großherzog von Hessen-Darmstadt und bei Rhein. (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

Die Schlacht vor dem Pariser Rathaus im Juli 1830. (Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz)

Die Obrigkeit beobachtete das Geschehen mit Misstrauen. Karl du Bos du Thil, der seit dem Tode Karl von Grolmans 1829 als Ministerpräsident in Hessen-Darmstadt die Staatsgeschäfte führte, zögerte anfangs noch. Nach dem Erstarken der Liberalen im Landtag und dem Hambacher Fest jedoch sah du Thil in der liberalen Opposition ein Gefahrenpotenzial, das mit den härtesten Gegenmaßnahmen zu bekämpfen war. Unterstützung erhielt er von der Bundesversammlung, die im Sommer 1832 das „Gesetz zur Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Deutschland“ und das „Maßregeln-Gesetz“ erließ, mit dem alle politischen Vereine, Volksversammlungen, Volksfeste und sonstigen politischen Demonstrationen in den Bundesstaaten untersagt wurden. Die großherzogliche Regierung erließ im November 1833 ein Verbot aller politischen Zeitungen. Erbittert sah sich die liberale Opposition Hessen-Darmstadts wieder in die Illegalität abgedrängt, bei nicht wenigen führten die erneuten Repressionsmaßnahmen zu einer Radikalisierung. So plante der im Frühjahr 1832 gegründete Preß- und Vaterlandsverein mit einer revolutionären Aktion in Frankfurt, dem Sitz der Bundesversammlung, die Initialzündung zu einer allgemeinen Erhebung zu geben, die sich dann über ganz Deutschland ausbreiten sollte. Die Umsetzung des Plans allerdings, der **Frankfurter Wachensturm** mit mehreren Toten und Verletzten, scheiterte kläglich. Als Antwort auf den bewaffneten Angriff setzte der Deutsche Bund erneut eine **Bundeszentralbehörde** diesmal mit Sitz in Frankfurt ein, die die Ergebnisse der Untersuchungsprozesse zum Wachensturm und alle damit verbundenen Personaldaten auswerten sowie über den zügigen und gründlichen Fortgang der Prozesse wachen sollte.

Dem Handlungsspielraum enge Grenzen gesetzt. Der Darmstädter Landtag

Der Landtag bestand in Hessen-Darmstadt nach dem Vorbild der süddeutschen Verfassungsstaaten aus zwei Kammern. In der ersten Kammer saßen Vertreter des höheren Adels sowie vom Großherzog auf Lebenszeit ernannten Deputierte. Sie verhielten sich meist regierungstreu. Die zweite Kammer, das eigentliche Abgeordnetenhaus, setzte sich aus 50 Abgeordneten zusammen, die vom niederen Adel sowie von der Stadt- und Landbevölkerung gewählt wurden. Die Wahl war indirekt und sah drei Wahlgänge vor. Zwar waren zur Urwahl nahezu alle volljährigen männlichen Staatsbürger zugelassen, aber durch das mehrstufige Wahlverfahren – die *„dreifache Destillation des Volksgeistes"*, wie Wilhelm Schulz spottete – sollten allzu oppositionelle Elemente vom Landtag ferngehalten werden. Das passive Wahlrecht war durch einen Einkommenszensus stark eingeschränkt, so dass nur vermögende Gewerbetreibende, Grundbesitzer und höhergestellte Beamte als Volksvertreter in die zweite Kammer gelangen konnten.

Parteien und Fraktionen gab es noch nicht. Einer regierungstreuen Gruppe von Abgeordneten standen mehr oder weniger radikale Anhänger der oppositionellen Bewegung gegenüber. In den ersten Landtagen der 1820er Jahre kam es noch zu keiner offenen Konfrontation zwischen der vom Großherzog eingesetzten Regierung und der zweiten Kammer, vielmehr bemühte man sich um eine konstruktive Zusammenarbeit zur Realisierung nötiger Reformen.

Prinz-Georgs- oder Markt-Palais in Darmstadt, Sitz des Landtags in den 1820er Jahren. (Stadtarchiv Darmstadt)

Erst ab dem Jahr 1830, als Folge der Juli-Revolution in Frankreich, änderte sich dies. Verstärkt wurden nun Anhänger der liberalen Opposition in den Landtag gewählt, die das Recht der Steuerbewilligung, das entscheidende Druckmittel auf die Regierung, mit der Durchsetzung liberaler Forderungen (völlige Pressefreiheit, strenge Gewaltenteilung, Liberalisierung des Wahlrechts) zu verknüpfen suchten. Die in der zweiten Kammer öffentlich geführten Debatten nutzte die Opposition, um ihre Forderungen nach Ausbau der Repräsentativverfassung einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln. Nach den Beschlüssen der Bundesversammlung vom Sommer 1832, die eine strengere Überwachung der Ständeversammlungen in den deutschen Staaten beinhalteten, kam es zu Beginn des 5. Landtags im Januar 1833 zu heftigen Auseinandersetzungen. Staatsminister du Thil verwahrte sich gegen jegliche Kritik an der

Ernst Emil Hoffmann (1785–1846). Hoffmann war in der zweiten Kammer des hessen-darmstädtischen Landtags einer der maßgeblichen Wortführer der liberalen Opposition. (Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt)

Rechtmäßigkeit dieser Bundestagsbeschlüsse. Zwischen Regierung und der zweiten Kammer wurde ein offener Machtkampf geführt, in dessen Verlauf der Großherzog zweimal, im November 1833 und im Oktober 1834, zum äußersten Mittel, der Auflösung des Landtags griff, um die Opposition mundtot zu machen. Mit einer Reihe von repressiven Maßnahmen – Beeinflussung von Wahlmännern, Wahlanfechtungen und Urlaubsverweigerung für gewählte liberale Beamte – griff die Regierung zudem manipulierend in die Wahlen ein. Diese restriktive Politik zeigte Wirkung; ab

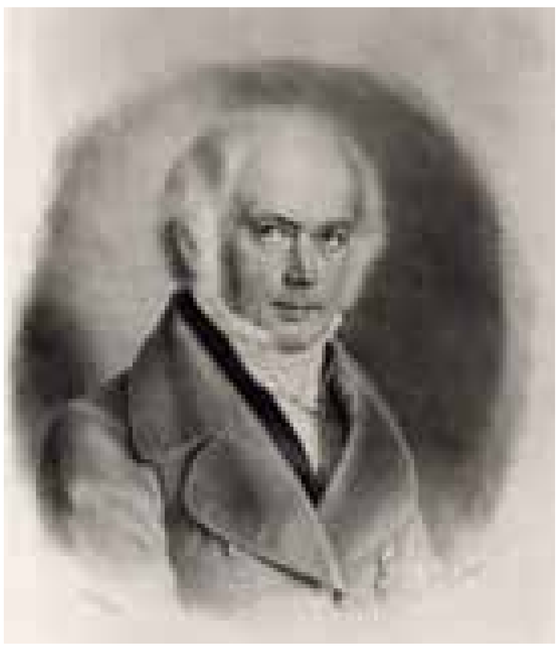

Georg Friedrich Wilhelm Balser (1780–1846), Medizinprofessor an der Universität Gießen. Balser gehörte der zweiten Kammer als Abgeordneter des Wahlbezirks „Gießen Stadt" von 1820 bis 1824 an. Nachdem Balser 1826 auch in den dritten Landtag gewählt worden war, verweigerte die Regierung dem liberalen Beamten den Urlaub und er konnte sein Mandat nicht ausüben. (Bildarchiv von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv Gießen)

1835 gelangten kaum noch Anhänger der Opposition in den Landtag. Der politische Handlungsspielraum des liberalen Bürgertums war dadurch drastisch eingeschränkt. Erst 1847, am Vorabend der 48iger Revolution, kehrten wieder liberale Oppositionelle, darunter der Weidig-Schwager Theodor Reh, in die zweite Kammer zurück. ●

Der Luisenplatz in Darmstadt mit dem Monument für Großherzog Ludwig I., das ihn als Stifter der Verfassungsurkunde von 1820 zeigt, die Ludwig *„seinem dankbaren Volk"* (so die Denkmalsinschrift) herabreicht. Das Monument wurde im August 1844 feierlich eingeweiht. (Bildarchiv von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv Gießen, Sammlung Hepding)

Politisiertes Bürgertum in Gießen

Die Bedeutung Gießens als ein Zentrum der Oppositionsbewegung in Hessen-Darmstadt basierte nicht nur auf den aufrührerischen Initiativen der Studenten, sondern auch auf der Politisierung des Gießener Bürgertums. Schon Ende des 18. Jahrhunderts waren Vereine entstanden wie Lesegesellschaften und -zirkel, die „Musikalische Gesellschaft“, der „Gesellschaftliche Verein“ und die „Freimaurerloge“, die meist den Männern aller Stände offen standen und demokratische Strukturen aufwiesen. Mit diesen Vereinen entwickelte sich auch in Gießen eine neue Form der bürgerlichen Öffentlichkeit, in der Bürger zunehmend die Teilhabe an der Neuorganisierung und politischen Führung der Gesellschaft forderten. Typisch war anfänglich die strikte Trennung zwischen Stadt- und Bildungsbürgertum, doch kam es schon während der Verfassungsbewegung zur Zusammenarbeit, die sich zehn Jahre später noch verstärkte.

„…Gestern war ich bey dem Bankett zu Ehren der zurückgekehrten Deputirten. An zweihundert Personen, unter ihnen B a l s e r und V o g t. Einige loyale Toaste, bis man sich Courage getrunken, und dann das Polenlied, die Marseillaise gesungen und den in Friedberg Verhafteten ein Vivat gebracht! Die Leute gehen in's Feuer, wenn's von einer brennenden Punschbowle kommt! …“ (Georg Büchner, 1833)

Weit entfernt von jeder biedermeierlichen Beschaulichkeit waren die frühen 1830er Jahre für Gießen und ganz Oberhessen eine Phase großen politischen Engagements, ja revolutionärer Unruhe, die sich in vielfältigen Aktionsformen äußerte.

Im Hotel Einhorn fanden häufig Festveranstaltungen Gießener Bürger statt. So feierte man im Jahr 1820 die Unterzeichnung der hessen-darmstädtischen Verfassung durch den Großherzog mit einem festlichen Essen für 91 Vertreter aller Stände. (Stadtarchiv Gießen)

Neben der Arbeit in Vereinen, darunter der 1831 von Prof. Philipp Vogt und Paul Follen gegründete „Leseklub“ für Handwerker unter Leitung des liberalen Advokaten Dr. Christian Bansa, der in Butzbach ansässige Preß- und Vaterlandsverein oder die Turnvereine, entwickelten sich vor allem Volksfeste, Sonntagsausflüge, Verfassungs- und Singfeste zu vielbesuchten und stimmungsmäßig oft aufgeheizten Treffen, bei denen politische Redner auftraten und diskutiert wurde. Als im Winter 1831/32 nach dem niedergeschlagenen Polenaufstand Reste der geschlagenen polnischen Armee durch die Region zogen, kam es zu einer Welle von begeisterten Solidaritätsbekundungen

Das Gießener Ausflugslokal „Busch'scher Garten“ am Abhang des Nahrungsbergs war ein beliebter Treffpunkt auch für politische Versammlungen und Feste. (Bildarchiv von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv Gießen)

und politischen Zusammenkünften, die auch dadurch auffielen, dass es zu einer Annäherung zwischen Bürgern und Studenten kam, die sich bis dahin eher feindselig gegenüber gestanden hatten. Selbstverständlich wurden auch Vertreter zum Hambacher Fest entsandt, Gießen war mit Student August Becker, Küfermeister Georg Faber und Dr. Christian Bansa, die Wetterau und Butzbach mit Weidig-Freund Karl Zeuner, Seifensieder Friedrich Arndt und Apotheker Johann Trapp vertreten.

Die Bundesbeschlüsse von 1832 mit ihrem strikten Versammlungsverbot trafen die Oppositionsbewegung hart, bedeuteten sie doch das Ende für ihre außerparlamentarischen Kommunikations- und

Marktplatz Gießen, 1841. (Bildarchiv von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv Gießen)

Organisationsformen. Nun wurde auch die Spaltung innerhalb der Bewegung deutlich: die gemäßigten Liberalen resignierten und hofften auf Reformen durch die Arbeit in der Zweiten Kammer. Die Radikalen, deren Zahl wuchs, arbeiteten im Untergrund weiter. Unter der Führung Friedrich Ludwig Weidigs, der über Kontakte zu gleichgesinnten Kreisen in Hessen-Darmstadt, Kurhessen und ganz Süddeutschland verfügte, entstanden in Oberhessen konspirative Gruppen, deren Ziel es war, die Revolution vorzubereiten. ●

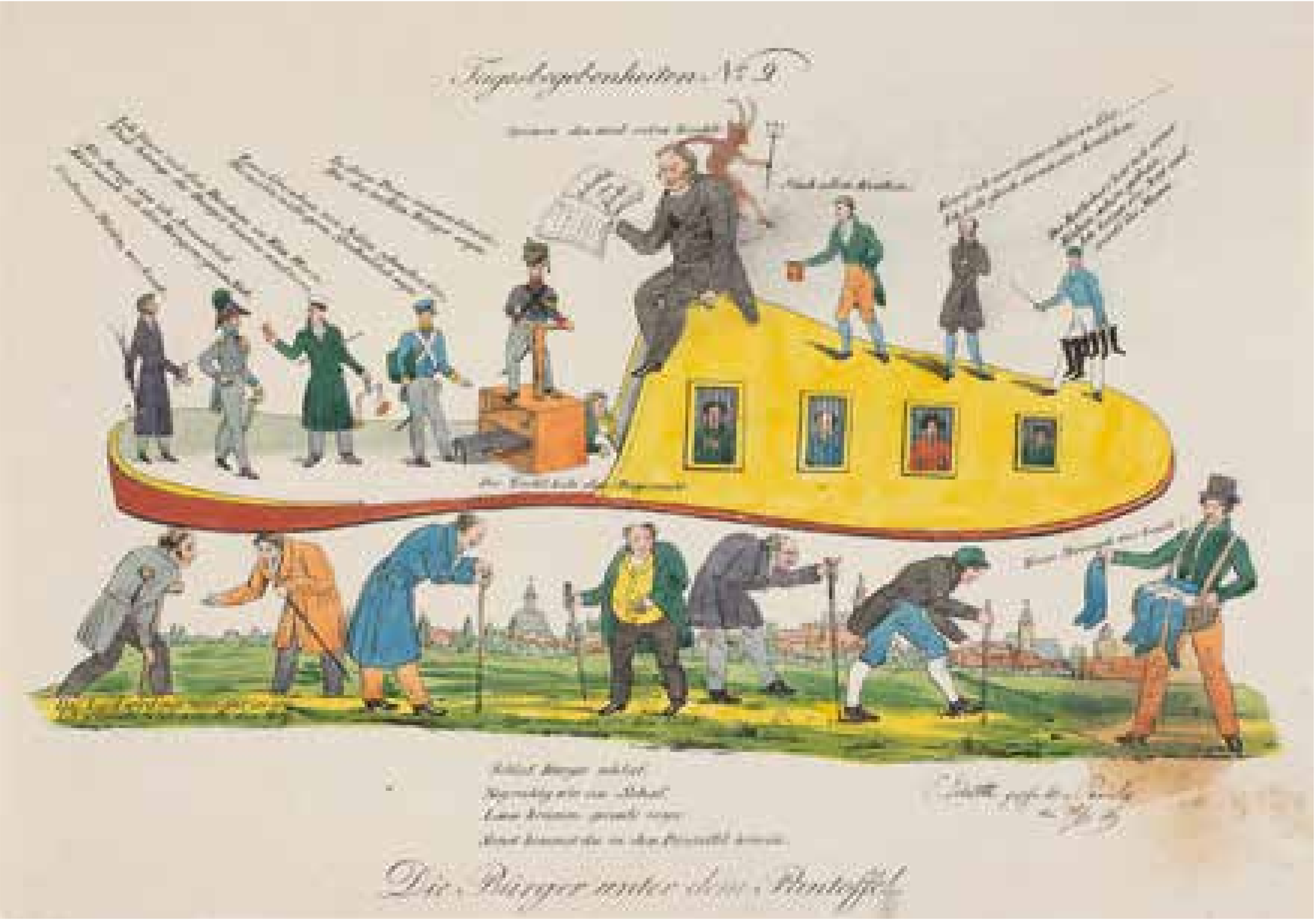

„Der Bürger unter dem Pantoffel“, Karikatur auf die Zustände im Jahr 1836. (Historisches Museum Frankfurt Foto Horst Ziegenfusz)

„…Linderung des durch den Krieg veranlassten Elends“. Die Rolle der Frauen im politisierten Bürgertum

Frauen standen die Geheimgesellschaften, Turnvereine und Burschenschaften, in denen sich die Männer der Opposition organisierten, nicht offen. Sie hatten keine politischen Rechte, durften keinen Kriegsdienst leisten und erhielten nicht die Schulbildung, die sie zu einem Studium berechtigt hätte. Trotzdem beteiligten sich Frauen aller Schichten an der neuen bürgerlichen Öffentlichkeit und deren Bewegung für nationale Einheit und politische Mitbestimmung.

Großherzogin Luise Henriette Karoline von Hessen-Darmstadt und bei Rhein gründete 1814 den „Frauen-Verein im Großherzogtum Hessen“. (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

„Wenn es je einen Augenblick gab, in welchem das Vaterland die Mitwirkung seiner Frauen zu Unternehmungen, die in ihrem Wirkungskreise liegen, in Anspruch nehmen durfte, so ist es der jetzige, in welchem wir überall um uns her namenloses Elend, die unvermeidliche Folge des Krieges, verbreitet sehen,…“ (Großherzoglich Hessische Zeitung, 19. März 1814)

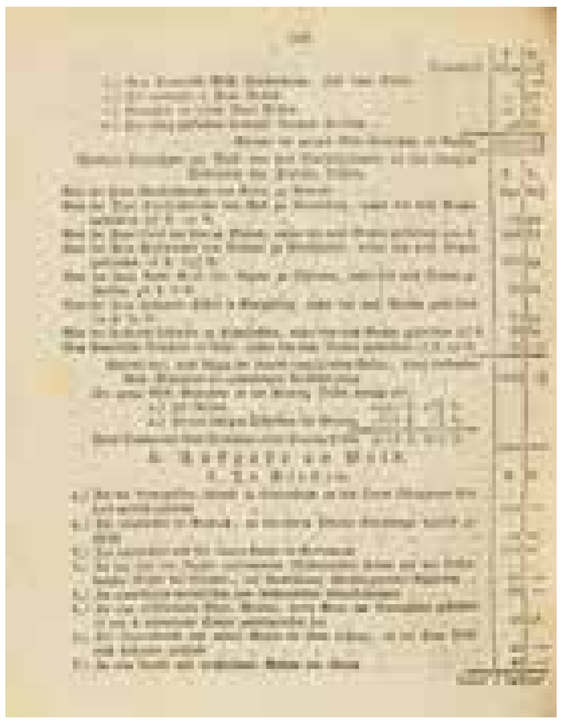

Aufstellung von Höhe und Zweck der Ausgaben des Gießener Distrikts des „Frauen-Vereins im Großherzogtum Hessen“ seit seiner Gründung. (Großherzoglich Hessische Zeitung, 10. Juni 1815)

In Hessen-Darmstadt organisierten sich Frauen erstmals öffentlich in patriotischen Vereinen, die die großherzoglichen Truppen im Kampf gegen Napoleon unterstützen wollten. Dem im März 1814 von Großherzogin Luise initiierten „Frauen-Verein im Großherzogtum Hessen“ schlossen sich insgesamt 136 Frauen aus Gießen in einem eigenen Verein an, der Frauen aller Schichten offen stand. Die Mitglieder sammelten Spenden und halfen notleidenden Kranken, Witwen, Waisen und Kriegsgeschädigten. Der 1830 von Gießenerinnen gegründete „Frauenverein“ mit 78 Mitgliedern unterstützte *„arme und würdige Familien“*. In Butzbach half der „Wetterauer Frauen-Verein für gastliche Pflege polnischer Patrioten“ unter Leitung von Amalie Weidig, der Ehefrau des Butzbacher Rektors, polnischen Flüchtlingen .

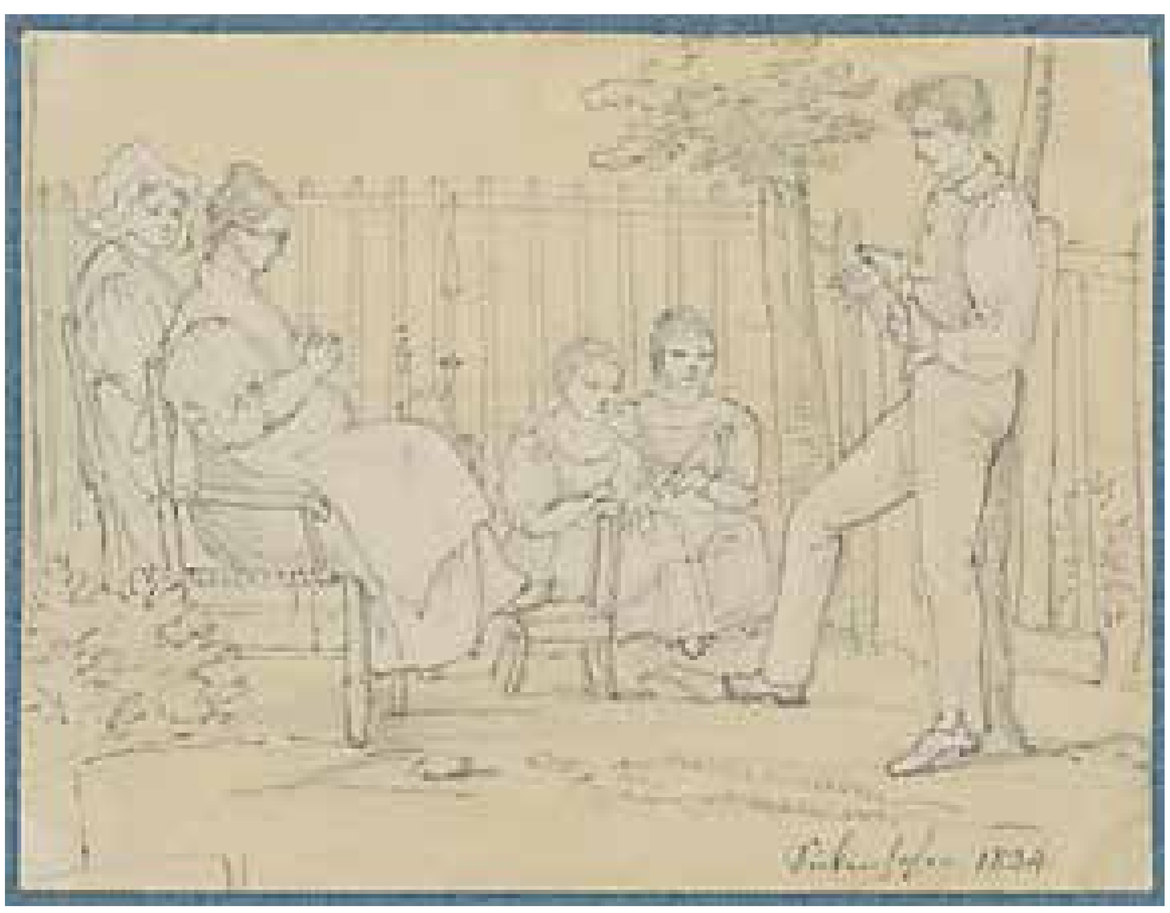

Familienidylle im Garten, Skizze von August Hoffmann, 1834. (Universitätsarchiv Gießen, Depositum Frau Eva Michel)

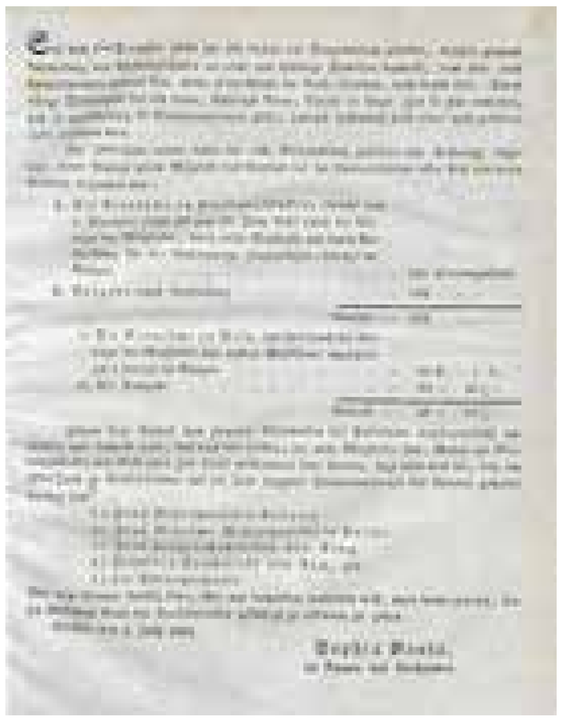

Anzeige des am 1. Dezember 1830 gegründeten „Frauenvereins“ mit Rechnungslegung und den Namen der Vorstandsmitglieder. (Giesser Anzeigeblatt, 2. Juli 1831)

Frauen wählten Bereiche für ihre Vereinsarbeit, die ihrer weiblichen Rolle am ehesten entsprachen, doch setzten sie sich auch auf anderem Wege für ihre politischen Ideale ein und nahmen selbst die Möglichkeit einer Verhaftung in Kauf. Dies zeigte sich in zahlreichen Einzelaktionen wie dem Empfang des aus der Friedberger Kerkerhaft entlassenen und radikal oppositionellen Apothekers Trapp, den ihm *„vaterländische Jungfrauen von Friedberg und Nauheim“* 1833 mit einer Ehrenpforte bereiteten. In Frankfurt bildete sich nach dem Wachensturm ein „Frauen-Verein zu Unterstützung der (gefangenen) Studenten“. Mädchen und Frauen übernahmen geheime Botengänge für konspirative Verbindungen, schmuggelten verbotene Flugschriften unter ihren Kleidern, versorgten gefangene Studenten mit Essen und verhalfen Verdächtigen zur Flucht wie Caroline Schulz, die ihrem Mann Wilhelm unter großer Gefahr den Ausbruch aus der Festung Babenhausen ermöglichte. Dabei gerieten auch Frauen ins Visier der Polizeibehörden, wurden verhaftet oder mussten ins Ausland flüchteten, wie die Einträge im „Schwarzen Buch“ der Frankfurter Bundeszentralbehörde dokumentieren:

„Frauen als Politikerinnen“. (Großherzoglich Hessische Zeitung, 25. März 1835)

„Fresenius, Charlotte, Kaufmannsfrau in Frankfurt, 41 J., aus Frankfurt, Teilnahme an revolutionären Umtrieben, flieht nach Nancy; seit 16.2.1836 steckbrieflich verfolgt.“ (Eintrag im „Schwarzen Buch“ der Bundeszentralbehörde)

Das volle Ausmaß der Rolle von Frauen in der hessischen Oppositionsbewegung des Vormärz ist längst nicht erforscht, doch wird deutlich, dass sich viele Frauen nicht von bürgerlichen Weiblichkeitsidealen zurückhalten ließen und ihre eigenen Strategien der politischen Teilhabe schufen. Ihre Erfahrungen während der Befreiungskriege und im Vormärz bildeten die Grundlage für ein noch stärkeres politisches Engagement während der Revolutionsjahre 1848/49. ●

„auf! auf! Der Morgen der Teutschen Freiheit bricht jetzt an, zu den Waffen …“. Gießen als ein Zentrum der radikalen Opposition

Der Wachensturm in Frankfurt, 3. April 1833. Der Putschversuch kostete neun Menschen das Leben, 24 wurden verletzt. (Historisches Museum Frankfurt Foto Horst Ziegenfusz)

Flucht von am Wachensturm beteiligten Studenten. (Historisches Museum Frankfurt Foto Horst Ziegenfusz)

An der Universität Gießen bildete sich auf Initiative des Kandidaten der Theologie Ernst Schüler und Privatdozent Dr. Carl Hundeshagen unter den Studenten eine Geheimgesellschaft, von denen die meisten der Burschenschaft „Germania“ angehörten. Mit ihr wie auch mit anderen Geheimbünden in Oberhessen und Hessen-Kassel nahmen führende Vertreter des Preß- und Vaterlandvereins Kontakt auf, um die Studenten zur Teilnahme an einem Revolutionsprojekt in Frankfurt zu bewegen. Mit einem bewaffneten Angriff auf die Frankfurter Hauptwache und Konstabler Wache sollte ein Aufstand initiiert werden, bei dem die Gesandten des Deutschen Bundes festgenommen und die Bundeskasse beschlagnahmt werden sollte. Gleichzeitig erwartete man das Losbrechen der Revolution auch in anderen Städten und Ländern. Eine provisorische Regierung sollte dann ein Vorparlament einberufen, das die Wahlen zu einer verfassungsgebenden Nationalversammlung organisieren würde. Der Gießener Geheimbund wollte die Revolution erst abwarten und dann in der Universitätsstadt aktiv werden, trotzdem nahmen drei Studenten, Ernst Schüler, Eduard Scriba und Alexander Lubanski zusammen mit zirka 30 weiteren Kämpfern am 3. April 1833 am **Frankfurter Wachensturm** teil. Die kleine Gruppe hatte keine Chance: schlechte Planung, Verrat und desinteressierte Frankfurter Bürger ließen die Aktion erbärmlich scheitern. Nach nur 30 Minuten war der Aufstand von herbeieilendem Militär niedergeschlagen. In Oberhessen wurden Weidig, Apotheker Trapp sowie acht Studenten und drei Handwerker aus dem Gießener Raum im Sommer 1833 verhaftet, jedoch relativ bald wieder wegen fehlender Beweise aus der Friedberger Gefangenschaft entlassen.

„…die politischen Verhältnisse könnten mich rasend machen. Das arme Volk schleppt geduldig den Karren, worauf die Fürsten und Liberalen ihre Affenkomödie spielen.“ (Georg Büchner, 1833)

Im März 1834 gründete der 20-jährige Medizinstudent Georg Büchner in Gießen den Geheimbund **„Gesellschaft der Menschenrechte“** nach dem Vorbild der radikal-egalitären französischen „Société des Droits de l’Homme“. Büchner und seine Mitstreiter – hierzu gehörten fast alle der aus dem Friedberger Gefängnis entlassenen Studenten und zwei Handwerker – gingen in ihren Zielen weiter als die meisten der oberhessischen Radikalen. Sie fochten für eine demokratische Republik und wollten die Gesellschaft auch auf sozialer Ebene verändern. Durch eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums sollte die Kluft zwischen Arm und Reich aufgehoben und die Gleichheit aller erreicht werden. ●

Verbreitung des „Hessischen Landboten“, Verrat und Niedergang der revolutionären Bewegung

Nach dem Scheitern des Wachensturms hatte die radikale Opposition Oberhessens ihre Strategie geändert. Der Schwerpunkt lag nun auf dem Verfassen und Verteilen von Flugschriften, um so vor allem die Landbevölkerung von der Notwendigkeit einer Revolution zu überzeugen. Ab Januar 1834 erschienen regierungskritische Flugschriften, die illegal gedruckt und heimlich verbreitet wurden. Zwei Monate später schrieb Georg Büchner den Text eines revolutionären Flugblatts, das Rektor Weidig später **„Hessischer Landbote“** nannte. Weidig erkannte die Sprachgewalt und revolutionäre Schlagkraft der Schrift, milderte jedoch ihre Aussagen ab aus Sorge vor den Reaktionen der Liberalen, die Büchners sozialrevolutionären Ansatz kaum mittragen würden. Trotzdem war der „Hessische Landbote“ das radikalste und berühmteste Manifest seiner Zeit, das wie bisher keines vor ihm unmissverständlich zur Revolution und zur Gewalt aufrief.

„Die Schrift gehört zu den bösartigsten und gefährlichsten, ist nicht allein für die besonderen Verhältniße des Großherzogthums Hessen berechnet, sondern überhaupt den Unterthanen gegen seine Obrigkeit aufzuwiegeln und des Landes herrliche Ansehen durch die grobsten Schmähungen herabzusetzen“. (Bundeszentralbehörde Frankfurt, Oktober 1834)

Die Behörden sahen sofort die Gefährlichkeit des „Landboten“ und stuften die *„höchst revolutionäre Zeitschrift“* als Hochverrat ein. Zuständig für die

Titelblatt der Flugschrift „Leuchter und Beleuchter für Hessen“. (Hessisches Staatsarchiv Marburg)

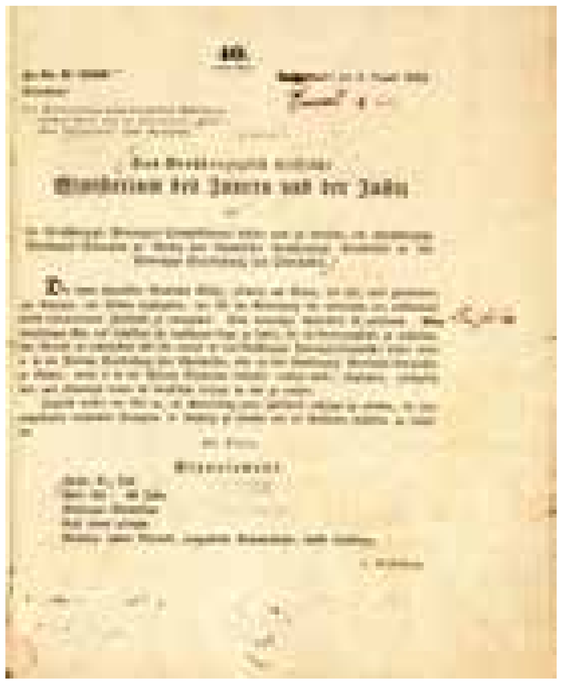

Erste Seite der Liste der wegen politischer Umtriebe vom Hofgericht Gießen und Darmstadt verfolgten Personen, zusammengestellt vom bayerischen Innenministerium 1835. (Hessisches Staatsarchiv Marburg)

Verfolgung der *„revolutionären Umtriebe“* war das Hofgericht Gießen, das den Universitätsrichter Konrad Georgi mit der Untersuchung beauftragte. Die nun einsetzende massive Verfolgung der Verdächtigen brachte die Revolutionäre in große Gefahr, zumal deutlich war, dass es einen Verräter in ihren Reihen gab. Der Verdacht fiel auf den Studenten Gustav Clemm, doch war es Johann Konrad Kuhl aus Butzbach, langjähriger Vertrauter Rektor Weidigs, der den du Thil’schen Behörden als bezahlter Informant diente. Trotz der Gefahr arbeiteten die Verschwörer im Untergrund weiter, Georg Büchner in der Darmstädter „Gesellschaft der Menschenrechte“, Weidig, Clemm, Leopold Eichelberg und andere druckten in Marburg weitere Flugschriften und eine zweite, überarbeitete Auflage des „Hessischen Landboten“, die im Winter 1834/35 verteilt wurde. Als dem Gericht genug Beweismaterial vorlag und vom Landtag nach seiner wiederholten Auflösung kein Widerspruch mehr zu erwarten war, kam es ab Frühjahr 1835 zu einer wahren Verhaftungswelle. Friedrich Ludwig Weidig und zahlreiche Verbündete wie auch Mitglieder der Giessener „Palatia“, der Nachfolgeorganisation der früheren Burschenschaft „Germania“, wurden gefangen genommen, andere, wie Georg Büchner, mussten Zuflucht im Ausland suchen. Das Netz der Revolutionäre brach zusammen, fünf Jahre nach der Juli-Revolution war es den Gerichten und dem Polizeiapparat du Thils in Zusammenarbeit mit der Bundeszentralbehörde in Frankfurt gelungen, die oberhessische Opposition zu zerschlagen. Die Urteile mit hohen Zuchthausstrafen wurden gegen Ende 1838 vom Hofgericht Gießen verkündet. Kurz darauf erließ Großherzog Ludwig II. den Verurteilten ihre Freiheitsstrafen *„aus allerhöchster Gnade“*. Da die Begnadigten jedoch weiterhin unter behördlicher Beobachtung standen und kaum Berufsaussichten hatten, sahen sich viele zur Auswanderung gezwungen.

„…und sämtlichen Begnadigten ist bekannt zu machen, dass ihr künftiges Verhalten von Staatspolizeiwegen genau überwacht und, wenn sie dazu Veranlassung geben sollten, Stellung unter Polizei-Aufsicht gegen sie verhängt wird…“ (Begnadigungsreskript 1839)

Weidig, Friedrich Ludwig, Dr. phil., Rektor in Butzbach, dann Pfarrer in Obergleen, 45 J., aus Butzbach, verhaftet wegen Komplotts zum Frankfurter Attentat und Abfassung hochverräterischer Schriften, gest. Darmstadt im Gefängnis 23.2.1837 (Selbstmord). (Aus: Schwarzes Buch der Bundeszentralbehörde Frankfurt; Porträt: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

Becker, August, stud. theol. in Gießen, 26 J., aus Hochweisel, verhaftet wegen revolutionärer Umtriebe in Gießen 1833, Verbreitung revolutionärer Druckschriften und Teilnahme an der Giessener Burschenschaft, 5.11.1838 (Gießen) wegen Teilnahme an verbotener Studentenverbindung freigesprochen, wegen der übrigen Beschuldigungen zu 9 Jahren Zuchthaus verurteilt, 7.1.1839 durch Ministerialerlaß (Darmstadt) begnadigt. (Aus: Schwarzes Buch der Bundeszentralbehörde Frankfurt; Porträt: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

Büchner, Georg, stud. med. in Gießen, 24 J., aus Darmstadt, Abfassung revolutionärer Druckschriften 1834, Teilnahme an hochverräterischem Komplott, flieht in die Schweiz, dort Privatdozent in Zürich, gest. daselbst 19.2.1837. (Aus: Schwarzes Buch der Bundeszentralbehörde Frankfurt; Porträt: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

Clemm, Gustav, stud. med. in Gießen, 23 J., aus Lich, verhaftet wegen Teilnahme an revolutionären Versammlungen, Verbreitung verbotener Schriften, versuchter Gefangenenbefreiung und Teilnahme an Giessener Burschenschaft, 5.11.1838 (Gießen) zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt, 7.1.1839 durch Min.-Erl. begnadigt, jetzt Chemiker in Pfungstadt. (Aus: Schwarzes Buch der Bundeszentralbehörde Frankfurt; Porträt: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

Minnigerode, Karl, stud. jur., 23 J., aus Darmstadt, verhaftet wegen Verbreitung revolutionärer Schriften, während der Untersuchung von Geisteskrankheit befallen. Untersuchung eingestellt. (Aus: Schwarzes Buch der Bundeszentralbehörde Frankfurt; Porträt: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

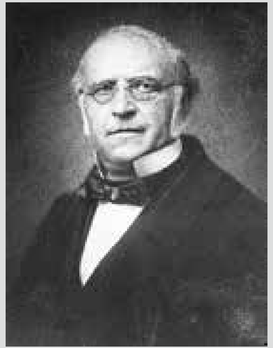

Hundeshagen, Carl Bernhard, Dr. phil., 26 J., aus Gießen. Fluchtbegünstigung Frankfurter Attentäter und Teilnahme an hochverräterischem Komplott, flieht nach Bern, seit 31.1.1836 steckbrieflich verfolgt, Vermögen beschlagnahmt. (Aus: Schwarzes Buch der Bundeszentralbehörde Frankfurt; Porträt: Universitätsarchiv Heidelberg)

Eichelberg, Leopold, Dr. med., Privatdozent in Marburg, 32 J., aus Marburg, verhaftet wegen Verfassung revolutionärer Schriften und Hochverrats, 12.9.1837 (Marburg) zu 9 Jahren Festung verurteilt. (Aus: Schwarzes Buch der Bundeszentralbehörde Frankfurt; Porträt: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

Ferber, Heinrich, stud. cameral. in Gießen, 25 J., aus Gießen, verhaftet wegen revolutionärer Umtriebe 1833 u. Teilnahme an Giessener Burschenschaft, flieht zunächst unter Verletzung der geleisteten juratorischen Caution, wird steckbrieflich verfolgt, stellt sich zur Untersuchung, 8.2.1842 (Gießen) freigesprochen. (Aus: Schwarzes Buch der Bundeszentralbehörde Frankfurt, Porträt: Aus „Heimat im Bild", Gießener Anzeiger, 6. Jan. 1938)

Georg Büchner, Revolutionär unter Revolutionären

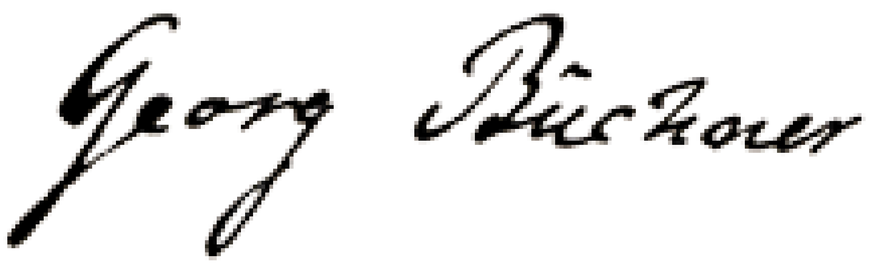

Als Georg Büchner sich Ende Oktober 1833 an der Universität Gießen im Fach Medizin immatrikulierte, war er einer von vielen jungen Männern, die an der Landesuniversität mindestens zwei Jahre studieren mussten, wenn sie in den hessen-darmstädtischen Staatsdienst eintreten wollten. Geboren am 17. Oktober 1813 in Goddelau und aufgewachsen in der Residenzstadt Darmstadt hatte er das Darmstädter „Pädagog“ besucht und dort seine Reifeprüfung abgelegt. Georg zeigte sich vielseitig interessiert, sein Wissensdurst erstreckte sich auf Literatur, die Naturwissenschaften, Philosophie und Politik. Schon in jungen Jahren fühlte er sich von den politischen und sozialen Verhältnissen im Großherzogtum abgestoßen.

Büchner wollte nur ungern nach Gießen und konnte dank einer von seinem Vater erwirkten Sondergenehmigung sein Studium 1831 zunächst in Straßburg beginnen. Die an der Grenze zu Deutschland gelegene Stadt war damals eine Hochburg politischer Flüchtlinge und revolutionärer Kreise. Hier entwickelten sich Büchners politische Einstellungen maßgeblich wie seine strikte Ablehnung parlamentarischer Reformpolitik und sein leidenschaftliches Eintreten für die politische und soziale Gleichheit aller Menschen, ein Ziel, das seines Erachtens nur mit Gewalt herbeigeführt werden konnte.

Der Wechsel in das provinziellere Gießen – „*die Stadt ist abscheulich*“ – fiel Büchner schwer. Er besuchte philosophische Vorlesungen des liberalen Professors Joseph Hillebrand über „Logik“ sowie „Naturrecht und allgemeine Politik“, hörte bei dem Mediziner Prof. Johann Bernhard Wilbrand und besuchte das „Privatissimum“ von Prof. Wernekinck in der vergleichenden Anatomie. Einige seiner an der Universität gewonnenen Kenntnisse sollte er später literarisch verarbeiten und damit neue Akzente in der Literaturgeschichte setzen.

Porträt Georg Büchners von Theatermaler August Hoffmann. (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

Reproduktion eines vor kurzem auf einem Gießener Dachboden gefundenen Porträts eines jungen Mannes (vermutlich Georg Büchner), datiert auf das Jahr 1833, gemalt von August Hoffmann. (Universitätsarchiv Gießen, Depositum Frau Eva Michel)

Straßburg, Rue de la Douane, in der Georg Büchner im Haus Nr. 18 (zweites Haus von links) nach seiner Flucht von Dezember 1835 bis zu seiner Übersiedlung in die Schweiz wohnte. (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

War Büchners wissenschaftliche und literarische Karriere in Gießen noch nicht abzusehen, so erreichte sein aktives politisches Engagement hier seinen Höhepunkt. Der 20jährige aus privilegierten Verhältnissen stammende Student, dessen Mitleiden an der Armut breiter Volksschichten ein entscheidender Beweggrund für sein Handeln war, schloss sich den radikalen Kreisen in Oberhessen an. In nur wenigen Monaten prägte er diese Bewegung nachhaltig, indem er mit seiner **„Gesellschaft der Menschenrechte“** und dem **„Hessischen Landboten“** das radikaldemokratische Gedankengut der französischen Revolutionäre einführte. Der Weidigkreis wie auch die Marburger Radikalen, die bislang einen gemäßigteren antimonarchischen Ton angeschlagen hatten, waren von der Wirkungskraft des „Landboten“ überzeugt und druckten das Flugblatt, wohl wissend, dass es trotz der Änderungen Weidigs immer noch eine sozialrevolutionäre und hochverräterische Schrift darstellte.

Mit dem Verrat der Verteiler des „Hessischen Landboten“ durch den Butzbacher Informant Johann Kuhl wussten die Behörden auch über Büchners Teilnahme Bescheid, doch fehlten noch die Beweise für eine Verhaftung. Büchner ging nach Darmstadt, wo er in seinem Elternhaus sein erstes Drama „Dantons Tod“ schrieb. Gleichzeitig arbeitete er heimlich weiter politisch, unter anderem an der Befreiung der verhafteten Freunde. Als sich die Schlinge der Verfolger durch die Geständnisse bereits Verhafteter immer enger zuzog, entschloss er sich Anfang März 1835 zur Flucht nach Straßburg. Dort enthielt sich Büchner jeder weiteren politischen Tätigkeit: „*Ich habe mich seit einem halben Jahr vollkommen überzeugt, dass Nichts zu tun ist, und dass Jeder, der im Augenblicke sich aufopfert, seine Haut wie ein Narr zu Markte trägt*“. (Georg Büchner, März 1835). Büchner erhielt im November 1836 eine Stelle als Privatdozent an der Universität Zürich. Wenige Monate später erkrankte er an Typhus und starb am 19. Februar 1837. ●

Vater und Sohn Vogt: Zwei liberale Gießener Professoren

Philipp Friedrich Wilhelm Vogt, geboren 1787 in Dauernheim, stammt aus einer oberhessischen Pfarrerfamilie. Nach dem Studium an der Universität Gießen erhält er 1814 eine Professur in der Gießener Medizinischen Fakultät. Durch seine Heirat mit Luise, Tochter des Hofgerichtsadvokaten und späteren Landrichters in Gießen Christoph Follenius, kommt er in nahe verwandtschaftliche Beziehung zu Karl und August Follen, den führenden Köpfen der „Gießener Schwarzen". Mit seinen beiden Schwägern verbindet Vogt eine liberal-demokratische Grundhaltung, er unterstützt die Turnbewegung und gehört zu den aktiven Mitgliedern oppositioneller Gießener Kreise. Als der Medizinprofessor im Herbst 1832 von der Stadt Gießen zum Landtagsabgeordneten gewählt wird, verweigert ihm die großherzogliche Regierung den zur Ausübung seines Mandats notwendigen Urlaub. Philipp Friedrich Wilhelm Vogt sieht schließlich keinen anderen Ausweg sich der in Hessen-Darmstadt herrschenden politischen Bevormundung zu entziehen, als seine Stellung an der Landesuniversität aufzugeben. 1834 geht er in die Schweiz und nimmt eine Medizinprofessur an der neugegründeten Universität Bern an. Hier wird sein Haus bald zur Anlaufstelle politischer Flüchtlinge. Am 1. Februar 1861 stirbt Philipp Friedrich Wilhelm Vogt in Bern.

Sein Sohn **Carl Vogt**, geboren am 5. Juli 1817 in Gießen, ist durch seine Eltern und die Brüder Follen von früher Jugend an demokratisch geprägt. Wegen seiner politischen Gesinnung kommt er während seines Studiums an der Universität Gießen in Schwierigkeiten. Als Mitglied des Corps Palatia kann er sich im Frühsommer 1835 der drohenden Verhaftung durch den Universitätsrichter nur durch Flucht entziehen. Hals über Kopf verlässt er Gießen und gelangt auf abenteuerliche Weise über Straßburg zu seiner jetzt in Bern ansässigen Familie. An der dortigen Universität beendet er sein Studium, promoviert 1839 und widmet sich in der Folgezeit vor allem der Zoologie, Geologie und Paläontologie. Als Assistent von Louis Agassiz in Neuchatel vertieft er seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse. Durch Fürsprache des Chemikers Justus Liebig führt sein Weg schließlich wieder an die Universität Gießen. Liebig, der seinen einstigen Studenten nicht vergessen hat, bemüht sich um eine Anstellung Vogts an der Landesuniversität, wohl wissend, dass dessen politische Überzeugungen in Darmstadt nicht gern gesehen sind. Im Februar 1842 teilt er dem Universitätskanzler Justin von Linde mit: *„Ich bin deshalb entschlossen, mich wegen Dr. Vogt an den Herrn Minister zu wenden, und wenn es sein muß an den Erbgroßherzog und Großherzog. Soviel ich weiß, ist derselbe gar nicht in Untersuchung gewesen, und den Vater in dem Sohne zu strafen und das Exil bis ins zweite Glied auszudehnen, ist doch zu hart."* Trotz der Vorbehalte im Ministerium und bei Linde wird Carl Vogt schließlich im Dezember 1846 zum Professor der Zoologie an die Universität Gießen berufen. Allerdings ist er hier nicht lange tätig. Die Nachricht von der Revolution in Paris im Februar 1848 reißt ihn jäh aus seinem Professorendasein und er widmet sich nun als Abgeordneter des Wahlbezirks Gießen im Frankfurter Paulskirchenparlament engagiert der Politik. Nach dem Scheitern der Nationalversammlung flüchtet er erneut in die Schweiz, wo er 1852 eine Professur für Geologie und Zoologie an der Universität Genf annimmt. Auch an seinem neuen Wirkungsort bleibt er politisch aktiv, unter anderem als Mitglied des Schweizer Nationalrats. Carl Vogt stirbt am 6. Mai 1895 in Genf.

4

Siege und Niederlagen – Die Revolution von 1848

/ Creation

„Niederdrückende und niedergedrückte“ Verhältnisse. Die Jahre bis zur Revolution 1848

Mit Beginn der 1840er Jahre kam es in Europa und den Ländern des Deutschen Bundes zu krisenhaften Entwicklungen, die den Boden für die Revolution von 1848 bereiteten. Das verkrustete Staatenordnungssystem des Wiener Kongress konnte dem nichts entgegensetzen, da es zu durchgreifenden Reformen nicht in der Lage war. Neben der bröckelnden Solidarität der Großmächte und dem Erstarken des deutschen Einigungsgedankens waren es vor allem wirtschaftliche und soziale Umwälzungen, die einen Neuanfang zwingend notwendig machten. Durch den verstärkten Einsatz von Maschinen im Rahmen der nun auch in Deutschland beginnenden Industrialisierung und ein starkes Bevölkerungswachstum stieg die Arbeitslosigkeit vor allem unter der ländlichen Bevölkerung und den Handwerkern, in den Großstädten entstand ein überwiegend arbeitsloses Proletariat. Missernten und Hungersnöte verschärften die verzweifelte Lage, der Viele durch Auswanderung zu entfliehen suchten. Das städtische liberale Bürgertum beobachtete die neue Armut, den „Pauperismus“, mit Sorge und gab der modernisierungsfeindlichen Politik der Regierungen die Schuld. Gleichzeitig bildeten sich trotz Vereinsverbot politische Massenbewegungen, gegen die die Regierungen mit ihren üblichen Methoden nichts mehr auszurichten vermochten. In der immer professioneller agierenden Oppositionsbewegung dominierten die Liberalen, die einen Verfassungsstaat mit konstitutioneller Monarchie anstrebten, und Demokraten, die eine parlamentarische Republik wollten. Sie stellten im Herbst 1847 in Heppenheim und in Offenburg öffentlich ihre Programme auf. Als in Frankreich im Februar 1848 die Revolution ausbrach, war dies der Funke, der in Deutschland die **„Märzrevolution“** auslöste.

Die 1833 gegründete Bundeszentralbehörde Frankfurt wurde auf Beschluss der Bundesversammlung am 25. August 1842 vertagt. Dies bedeutete die Stilllegung, aber nicht die Aufhebung der Behörde. (Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde)

Die Thronbesteigung des als aufgeschlossen geltenden Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen im Jahr 1840 weckte in Deutschland Hoffnungen auf eine Liberalisierung der preußischen Politik, die jedoch enttäuscht wurden. (Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz)

Die deutschlandweiten Entwicklungen galten auch für das Großherzogtum Hessen-Darmstadt. Trotz der Unterdrückung der Opposition in den 1830er Jahren war es der du Thil’schen Regierung nicht gelungen, den Freiheitswillen der Bewegung auszulöschen. Zwar kam es 1840 zu einem weiteren Hochverratsprozess gegen Mitglieder des revolutionären „Bundes der Geächteten“, darunter ehemalige Mitglieder der Darmstädter “Gesellschaft der Menschenrechte“, den neu aufflammenden politischen Aktivitäten der Liberalen in den Jahren danach sah die Regierung jedoch relativ tatenlos zu. Ursache war vermutlich ihre wachsende Angst vor wirtschaftlich motivierten Unruhen, denn die materielle Not stieg in den standesherrlichen Gebieten Odenwald, Wetterau und Vogelsberg ins Unerträgliche und brachte das Ministerium in große Erklärungsnot. Gleichzeitig kam es mit der Provinz Rheinhessen zu schweren Konflikten über Fragen der Rechtsangleichung. Die Veröffentlichung einer Broschüre von Wilhelm Schulz 1843 über den Tod Rektor Weidigs, in der die unmenschlichen Praktiken der hessischen Justizbehörden deutlich wurden, löste in der Bevölkerung große Empörung aus und hatte jahrelange publizistische Diskussionen zur Folge. Der Stimmungsumschwung im Großherzogtum zeigte sich endgültig bei den Wahlen zum Landtag im Jahr 1847, die den Liberalen und Demokraten erneut eine Mehrheit in der Zweiten Kammer bescherten.

Arbeitsleute aus der Gegend von Gießen, die im Sommer Arbeit in Frankfurt suchen. (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

In Darmstadt gab der Gemeinderat Lebensmittelkarten für Brot an Bedürftige aus. In den Jahren 1845/46 kam es in Hessen-Darmstadt zu zwei Getreidemissernten, in deren Folge der Brotpreis bis auf das Dreifache anstieg. Die Not im Lande nahm katastrophale Formen an. (Großherzoglich Hessische Zeitung, 7. Juni 1846)

Zerstörung eines Bäckerladens aufgrund der großen Hungersnot und der gestiegenen Brotpreise in weiten Teilen Deutschlands, 1846. (Kunstforum Ostdeutsche Galerie Regensburg)

„Licht nach langem Schlafe in finsterer Nacht“. Die Revolution in Hessen-Darmstadt und Gießen

Im Großherzogtum verlief die Revolution dank des schnellen Einlenkens Ludwigs II. ohne Blutvergießen. Nachdem die Kunde von König Louis Philippes Abdankung am 26. Februar 1848 Hessen erreicht hatte, ging eine Flut von Petitionen im Landtag des Großherzogtums ein, die die zuvor in Mannheim beschlossenen „Märzforderungen“ aufgriffen. Der liberale Abgeordnete Theodor Reh wollte *„den Wechsel des bisherigen … Regierungssystems“*. Dass die Regierung du Thil tatsächlich schon in der Nacht zum 6. März zurücktrat, war nicht zuletzt dem erneuten Aufstand der Landbevölkerung in den standesherrlichen Gebieten zu verdanken. Delegationen aus Michelstadt besetzten sogar Darmstädter Plätze und verlangten *„die endliche Erfüllung der gerechten Forderungen des deutschen Volkes“*. Mit der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch den liberalen Oppositionsführer Heinrich von Gagern wurde dann sogleich die Erfüllung der „Märzforderungen“ öffentlich verkündet. Schon am nächsten Tag sagte von Gagern den Bauern die Beseitigung aller Feudallasten, die Aufhebung von Privilegien und die Gleichstellung aller Staatsbürger zu. Zügig ging die neue Regierung im Landtag daran, die Reformversprechungen in Gesetze zu gießen – das Gesetz zur Presse-, Petitions- und Versammlungsfreiheit wurde schon am 16. März verkündet, das Amnestie-Edikt für politische Vergehen drei Tage später –, die Person des Großherzogs und die Verfassung von 1820 tasteten die Liberalen jedoch nicht an und auch der nach vorrevolutionärem Wahlrecht zusammengetretene Landtag wurde nicht aufgelöst.

Der jüngste Tag.

Titelblatt der republikanischen Zeitung „Der Jüngste Tag“, herausgegeben von Rudolf Fendt und August Becker. Die Herausgeber sahen sich offensichtlich in der Tradition der Politik Friedrich Ludwig Weidigs, dem regelmäßig Artikel gewidmet wurden. Weitere in Gießen herausgegebene Zeitungen waren die „Freie Hessische Zeitung“ und die „Hessische Volkszeitung“. (Der Jüngste Tag, 9. März 1848)

Prof. Dr. Joseph Hillebrand (1788–1871) wurde im März 1848 als Abgeordneter für Gießen in den Landtag gewählt. (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

(L.S.) Ludwig.

Reformedikt des von Ludwig II. als Mitregent eingesetzten Erbgroßherzogs Ludwig, unterschrieben vom neuen liberalen Regierungschef Heinrich von Gagern, mit der Aufzählung der gewährten politischen Reformen. (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

Fest-Programm

Fahnen-Weihe

Bürgerwehr Giessen.

Uebergabe der Fahne.

Große Parade

Bekanntmachung des Festprogramms der Fahnenweihe der Gießener Bürgerwehr. Schon am 4. März 1848 beschloss die Gießener Stadtgemeinde die Einrichtung einer Bürgergarde, die für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt sorgen sollte. Zu ihren Mitgliedern zählte ein großer Teil des Lehrkörpers der Universität und fast alle Studenten. Zum Oberbefehlshaber wurde Prof. Carl Vogt gewählt. (Der Jüngste Tag, 13. September 1848)

„Der jüngste Tag ist angebrochen, glänzend scheint die Sonne des Geistes über Dich, über ganz Europa! Millionen jauchzen ihr jubelnd entgegen, begrüßen freudig das Licht nach langem vom Alp bedrückenden Schlafe in finsterer Nacht“. (Der Jüngste Tag, 6. März 1848)

In Gießen bewirkten die revolutionären Ereignisse ein Aufblühen der so lange unterdrückten politischen Vereine und der Presse. Dabei entwickelte sich die Stadt zu einer Hochburg linksliberaler und demokratischer Kräfte, fast ein Drittel der männlichen Bevölkerung war in Vereinen mit dieser Ausrichtung tätig. Die Führung übernahmen einerseits schon aus den 1830er Jahren bekannte Persönlichkeiten wie der aus dem Exil zurückgekehrte Demokrat August Becker, aber auch junge Männer der zweiten Generation wie der Student Rudolf Fendt, Georg Büchners Brüder Ludwig und Alexander oder die Brüder Hillebrand. Neben einer Reihe politischer Zeitungen entstanden innerhalb kürzester Zeit zahlreiche politische Vereine, deren unterschiedliche Programme die zunehmende Zersplitterung der Oppositionsbewegung spiegelten. Zur politischen Avantgarde avancierte der radikale „Republikanische Verein“, der vor allem Studenten, jüngere Bürger und Handwerksgesellen anzog und der sich im Laufe des Jahres zunehmend sozialen Fragen zuwandte. Ob hier noch die Ideen Georg Büchners und seiner „Gesellschaft der Menschenrechte“ nachwirkten, muss offen bleiben. Mit der Gründung des ersten „Arbeitervereins“ im September und des „Demokratischen Damen-Vereins“ im Oktober 1848 zeigten sich auch in Gießen erste Anfänge der organisierten Arbeiterbewegung und Frauenbewegung.

Die freie Entfaltung demokratischer Vereine in Gießen war nur von kurzer Dauer. Im Herbst 1850 erließ die neue konservative Regierung ein Verbot der politischen Vereine und ging gegen die oppositionellen Zeitungen vor. Demokratische politische Arbeit musste nun wieder im Untergrund fortgeführt werden. Die Erfahrungen aus der Revolutionszeit wurden jedoch bewahrt und an spätere Generationen weitergegeben. ●

Student Alexander Büchner (1827–1904), Mitbegründer des radikal-demokratischen „Republikanischen Vereins“. (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

Streben nach einem deutschen Nationalstaat. Die Frankfurter Nationalversammlung

Zu den Märzforderungen gehörte neben der Gewährung von Bürger- und Freiheitsrechten und der Einsetzung liberaler Landesregierungen vor allem die Bildung eines deutschen Nationalstaats auf freiheitlicher Grundlage. Über die Wege und Möglichkeiten zur Erfüllung dieser zentralen Forderung sollte eine Nationalversammlung beraten, zu der alle deutschen Staaten Vertreter entsenden sollten. Nach den im April durchgeführten Wahlen trat am 18. Mai 1848 die Deutsche Konstituierende Nationalversammlung zu ihrer ersten Sitzung in der Frankfurter Paulskirche zusammen. Es war das erste frei gewählte gesamtdeutsche Parlament.

Die Anhänger der Opposition, die zum Teil seit den Befreiungskriegen für eine Liberalisierung

Carl Vogt (1817–1895), seit 1846 Professor der Zoologie an der Universität Gießen. Für den Wahlbezirk Gießen Abgeordneter in der Deutschen Nationalversammlung. 1849 Flucht in die Schweiz, seit 1852 Professor der Geologie und Zoologie an der Universität Genf. (Bildarchiv von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv Gießen)

Heinrich von Gagern (1799–1880), Präsident der Deutschen Nationalversammlung vom 19. Mai bis 16. Dezember 1848. Von Gagern gehörte seit Jahren zu den Vorkämpfern der Opposition, in den 1830er Jahren war er in der zweiten Kammer des hessen-darmstädtischen Landtags einer der maßgeblichen liberalen Wortführer. (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)

der politischen Verhältnisse und für einen deutschen Einheitsstaat gekämpft hatten, sahen nun die Chance zur Realisierung ihrer Ziele gekommen. Viele von ihnen kehrten aus dem Exil in der Schweiz oder in Frankreich zurück, engagierten sich bei den Wahlen und wurden zu Abgeordneten in die Nationalversammlung gewählt. Aus dem

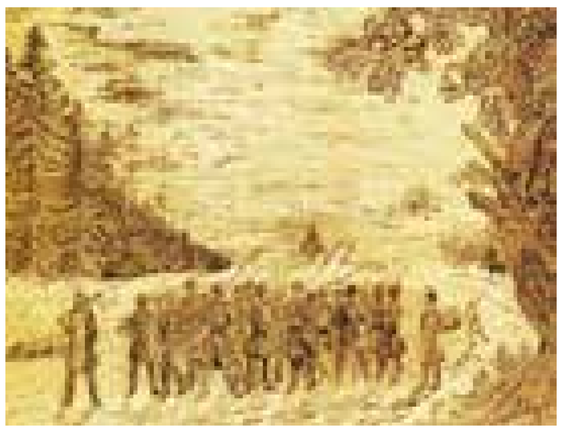

Einige der Oppositionellen wählten von vorneherein den gewaltsamen Weg, um die revolutionäre Sache zu unterstützen. Hierzu gehörten unter anderem Friedrich Bopp, Chemiker und Assistent Justus Liebigs, und Ernst Schüler, der 1833 am Frankfurter Wachensturm beteiligt war. Beide kämpften im badischen Aufstand im Frühjahr 1849 mit. Hier der Freischarenzug des Bopp. (Museum und Stadtarchiv der Stadt Butzbach)

Kreis der hessen-darmstädtischen Oppositionellen waren es unter anderem Theodor Reh und Wilhelm Schulz, die beide den Gießener Schwarzen angehört hatten, Jakob Friedrich Schütz, der als Gießener Student Mitglied der „Gesellschaft der Menschenrechte“ gewesen war, und Ludwig Bogen, Student der Rechte in Gießen und 1835 wegen Hochverrats verurteilt, die sich nun in der Paulskirche für ihre alten Ideale einsetzten.

Für den Wahlbezirk Gießen ging der Naturwissenschaftler Carl Vogt als Abgeordneter in die Nationalversammlung. Vogt war verwandt mit den Brüdern Follen, den Anführern der Gießener Schwarzen, und stammte aus liberalem Elternhaus. Für ihn war das Ideal einer Staatsverfassung eine Republik nach amerikanischem Vorbild. Mit dieser Haltung gehörte Carl Vogt in den Debatten der Paulskirche zu den linken Gruppierungen. Neben dieser demokratischen Linken bildeten sich in der Nationalversammlung als weitere Fraktionen die liberale Mitte und die konservative Rechte heraus. Diese Ansätze zu einer Parteienbildung stehen am Anfang unseres heutigen demokratischen Systems.

Trotz äußerst kontrovers geführter Diskussionen gelang es den Abgeordneten eine Verfassung zu erarbeiten, die die wesentlichen Forderungen der liberalen Bewegung erfüllte. Als künftige Staatsform sah sie eine konstitutionelle Monarchie mit einem Erbkaiser an der Spitze vor. Als der preußische König Friedrich Wilhelm IV. die ihm angetragene Kaiserkrone ablehnte und der Druck der Gegenrevolution immer stärker wurde, zeichnete sich das erfolglose Ende der Parlamentsverhandlungen ab. Am 31. Mai 1849 löste sich die Nationalversammlung auf. Carl Vogt hat für die demokratischen Ideen bis zum Schluss gekämpft, zuletzt noch als einer der fünf Reichsregenten im „Stuttgarter Rumpfparlament“. Danach musste er, wie viele andere Vorkämpfer der revolutionären Sache, fliehen. Er baute sich in der Schweiz eine neue Existenz auf. Die seit den Befreiungskriegen gehegten Hoffnungen auf einen deutschen Nationalstaat wurden damit abermals bitter enttäuscht. Obwohl einige der erreichten Reformen fortbestanden, war die Revolution von 1848 im Kern gescheitert. ●

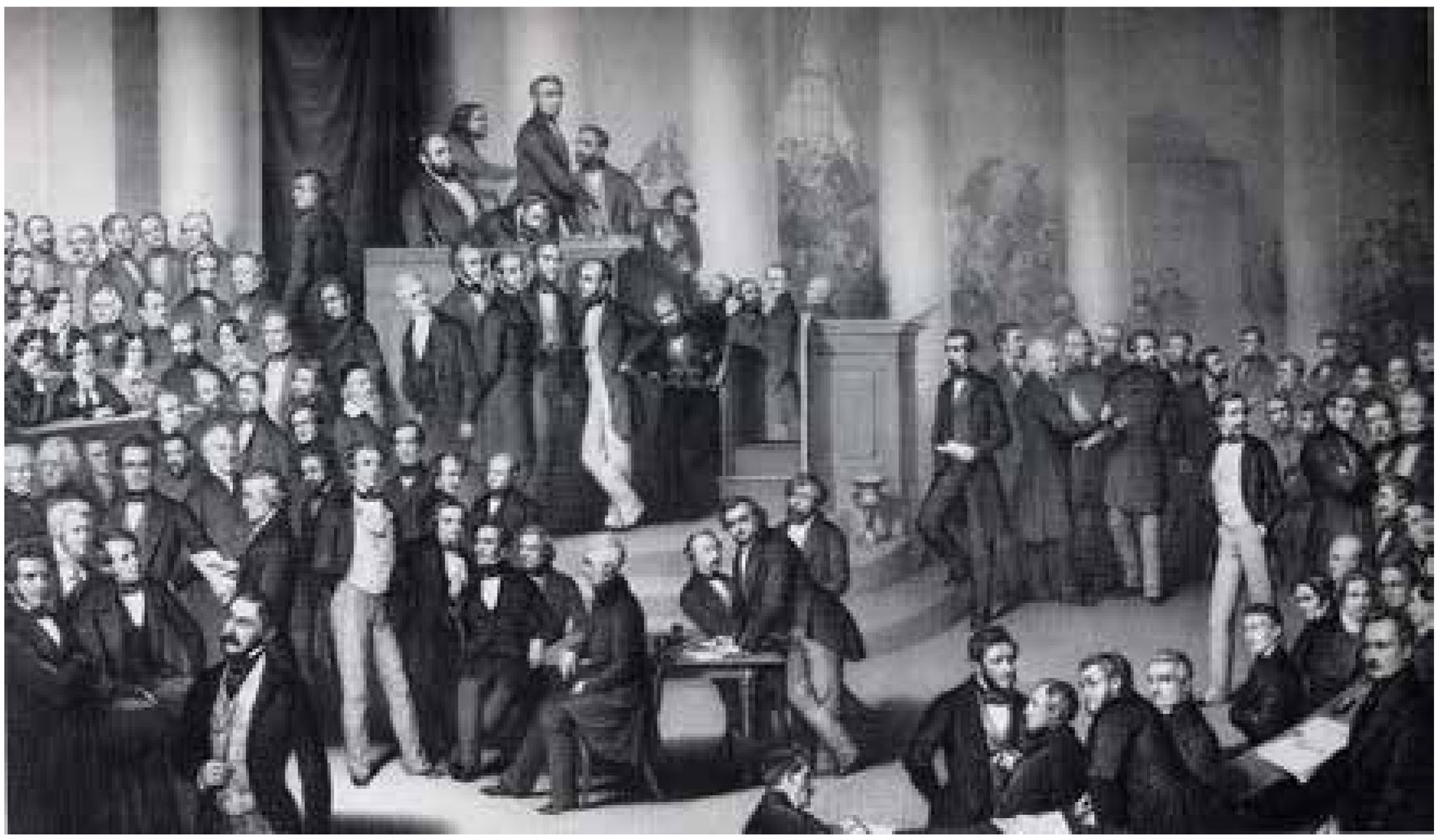

Die Deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche, in der Mitte am Tisch stehend Carl Vogt. Oben auf dem Podium Präsident Heinrich von Gagern. Im Hintergrund sieht man die Zuschauer, darunter auch Frauen, die regelmäßig und in großer Zahl den Parlamentsdebatten beiwohnten. (Historisches Museum Frankfurt)

„Freiheit des Unterrichtes, vollständige Lern- und Lehrfreiheit!“ Das Ende der staatlichen Überwachung an der Universität

Die im März 1848 formulierten Forderungen nach Freiheit von staatlichem Zwang und Rechtsgleichheit hatten auch für die Universität Konsequenzen. Schon in den ersten Wochen nach Beginn der revolutionären Erhebung wurden an allen deutschen Universitäten politische Adressen und Petitionen verfasst, in denen völlige Lern- und Lehrfreiheit und ein Ende der politischen Bevormundung verlangt wurden. Angesichts des revolutionären Drucks hob der Bundestag bereits am 2. April 1848 die Karlsbader Beschlüsse und die damit verbundenen Überwachungsmaßnahmen auf, auch der den Universitäten aufgezwungene landesherrliche Bevollmächtigte war damit Vergangenheit.

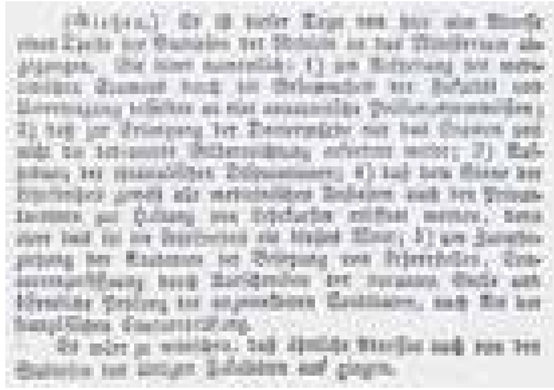

Anfang April 1848 berichtete die republikanisch gesinnte Zeitschrift „Der Jüngste Tag“ über Reformforderungen der Gießener Medizinstudenten. (Der Jüngste Tag, 6. April 1848)

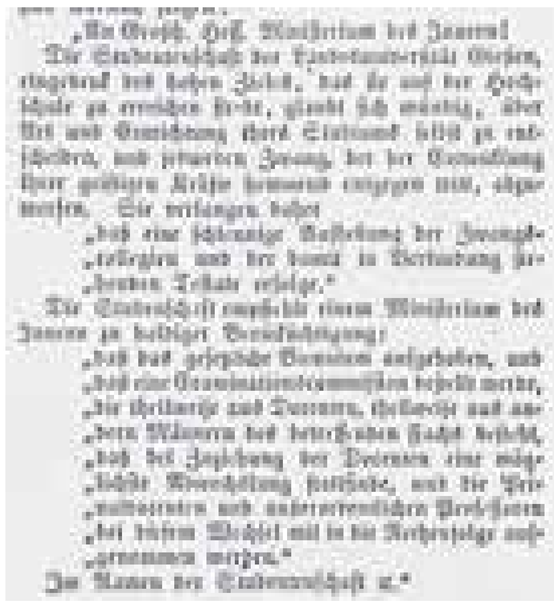

Auszug aus einem Zeitungsartikel über Reformmaßnahmen an der Universität Gießen, hier der Abdruck der Petition der Gießener Studentenschaft an das Darmstädter Innenministerium vom 31. Mai 1848. (Hessische Volkszeitung, 2. Juni 1848)

Moritz Carrière (1817–1895), 1843 Privatdozent, 1849 außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität Gießen. Er vertrat auf dem Jenaer Reformkongress über Universitätsfragen die Interessen der Gießener Nichtordinarien. (Bildarchiv von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv Gießen)

In den folgenden Monaten formulierten die Gießener Studierenden weitere Forderungen, um eine grundlegende Reform des Studiums zu erreichen. Ende Mai 1848 wandten sie sich mit einem Schreiben an das Darmstädter Innenministerium, in dem sie die Abschaffung der Zwangskollegien und des gesetzlich vorgeschriebenen zweijährigen Studienaufenthalts an der Landesuniversität verlangten. Unterstützung erhielt die Studentenschaft durch die Abgeordneten in der zweiten Kammer des Landtags. Anfang August wurde dort ein Antrag zur Reform der Universität Gießen vorgelegt, der die wesentlichen Kritikpunkte der Studierenden aufgriff. Noch bevor dieser Antrag in der Kammer zur Beratung kam, lenkte die Regierung ein und schaffte durch Erlass vom 26. Oktober 1848 die Immatrikulationskommission und die damit verbundene Überwachung der Studierenden, die Zwangskollegien und den Studienplan von 1843 ab. Auch der Zwang zum Besuch der Landesuniversität fiel künftig weg. Das unbeliebte Amt des Universitätsrichters blieb allerdings weiter bestehen, wurde aber auf rein disziplinarische Angelegenheiten der Studierenden beschränkt.

Auch im Lehrkörper der Universität Gießen wurden Reformvorstellungen entwickelt. Hier waren es vor allem die Extraordinarien und Privatdozenten, die außer einer unbeschränkten Wissenschaftsfreiheit die gleichberechtigte Beteiligung aller Dozenten an den Selbstverwaltungsgremien der Universität und eine Zurückdrängung des staatlichen Einflusses u.a. bei der Habilitation verlangten. Diese Ansichten waren durchaus zeitgemäß, wie der im September 1848 in Jena abgehaltene Kongress zu Universitätsfragen zeigte. Aber die Zeit war für die Umsetzung solch gravierender Reformen noch nicht reif. Die Realisierung der geforderten gleichberechtigten Beteiligung der Nichtordinarien an der universitären Selbstverwaltung sollte schließlich erst im 20. Jahrhundert erfolgen.

Mit der Revolution von 1848, die die Aufhebung der „Karlsbader Beschlüsse“ und das Ende des Deutschen Bundes bewirkt hatte, endete an der Universität Gießen eine 35 Jahre dauernde Phase, in der Lehrende und Studierende in einem bislang unbekanntem Maße staatlicher Überwachung und Bevormundung ausgesetzt waren. Dennoch hatten aber gerade Mitglieder der Universität mit der Verfechtung ihrer Ideale entscheidend zur Herausbildung einer demokratischen Kultur im Vormärz in Hessen-Darmstadt beigetragen. ●

Fürst Clemens von Metternich, der in der Öffentlichkeit als die Symbolfigur der antiliberalen Kräfte und des strikten Überwachungskurses an den Universitäten galt, wurde im Zuge der revolutionären Bewegung in Österreich am 13. März 1848 in Wien zum Rücktritt und zum Verlassen des Landes gezwungen. (Historisches Museum Frankfurt Foto: Horst Ziegenfusz)

An Aktualität nichts verloren – das Streben nach Freiheit und Gleichheit

Die Revolution von 1848 wurde niedergeschlagen, ihre Ideen von Freiheit, Gleichheit und Demokratie aber haben überlebt. Viele der Forderungen, für die damals gekämpft wurde, sind heute in unserer Gesellschaft Realität. Andere wiederum, wie die Aufhebung des Gegensatzes von arm und reich, sind immer noch und gerade wieder aktuell. Mit Blick auf die Zeit des Vormärz wird das Streben nach diesen Idealen häufig mit der Person des Verfassers des „Hessischen Landboten", Georg Büchner, in Verbindung gebracht. Es waren jedoch breite Kreise politisch Engagierter in Gießen, in Hessen-Darmstadt und weit darüber hinaus, die über Jahrzehnte für ihre freiheitlichen Überzeugungen eintraten und damit oft Verfolgung und große persönliche Opfer auf sich nahmen.

Die Revolution von 1848 zielte ab auf die Verwirklichung bürgerlicher Freiheiten und eines deutschen Nationalstaats, aber nicht primär auf eine durchgreifende Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Sozialrevolutionäre Forderungen, wie sie Georg Büchner im „Hessischen Landboten" formuliert hatte, konnten bei der Mehrheit der an der Revolution beteiligten bürgerlichen Schichten keine Akzeptanz gewinnen. Mehr als ein Jahrhundert später allerdings, in den 1960iger Jahren, wurde Büchner zur Identifikationsfigur der außerparlamentarischen Opposition und die berühmte Kampfansage „Friede den Hütten, Krieg den Palästen" geriet zur Parole der gegen die bürgerliche Gesellschaft revoltierenden Studentenbewegung. Auch an der Universität Gießen inspirierte Georg Büchner die protestierenden Studierenden der 68-er Generation. Auf dem Höhepunkt der Proteste, während einer Besetzung des Universitätshauptgebäudes, benannten sie die Justus-Liebig-Universität für wenige Tage im Mai 1968 in „Georg Büchner Universität" um.

Die schon in der Zeit des Vormärz formulierten Ideale von Freiheit und Gleichheit haben heute noch auf der ganzen Welt ihre Gültigkeit, an vielen Orten wird nach wie vor dafür gekämpft. Und auch die von Seiten des Staates ausgeübte Repression mit ihren vielfachen Formen der Verfolgung und Unterdrückung findet in der jüngsten Zeitgeschichte ihre Parallelen. Dabei haben die Übergriffe von Staaten, die im Namen der Sicherheit ihre Mitglieder überwachen und kontrollieren, infolge modernster Spionagetechniken ein Ausmaß erreicht, die die polizeilichen Maßnahmen des frühen 19. Jahrhunderts im Rückblick geradezu harmlos wirken lassen.

5

GIEORG BÜCHNER
UNIVERSITÄT
ziale Unruhen ers
xplodiert der Unmut über die Perspektivlosigkeit – Auch Algerien
Zugesagte Reformen nie umg
Rückblickende Kritik an diplomatischem Deal westlicher Länder mit dem Tyrannen Gaddafi
Ein Volksfest der Demokratie auf dem Tahr
Demonstranten in Kairo unterhalten einander mit Musik und Gedichten – Offene Diskussion über Politik – »Respektvolle Debattenkultur«

Zusammenstöße im Iran

Proteste in anderen muslimischen Ländern fortgesetzt – Mahnung an Algier

NSA spionierte auch bei den Vereinten Nationen

Der US-Geheimdienst überwachte die Video-Konferenzanlage im Hauptquartier und zahlte Internet-Firmen Millionen

Britischer Geheimdienst zapft Netz der Telekom an

Snowden-Dokumente belegen: GCHQ überwacht mehrere Glasfaserkabel – zwei davon gehören auch dem deutschen Konzern

US-Geheimdienst NSA verteidigt Überwachung

»Keine bewussten Verletzungen der Bestimmungen«

Zugesagte Reformen nie umgesetzt

Rückblickende Kritik an diplomatischem Deal westlicher Länder mit dem Tyrannen Gaddafi

Proteste in der arabischen Welt

27 Menschen sterben bei Demonstration in Libyen – Ausschreitungen im Jemen

Panzerfäuste statt Gespräche

Gaddafi-Clan gibt nicht nach – Mit Härte gegen Demonstranten – Kritik ist lebensgefährlich

Tunesien als Vorbild oder Schreckensszenario

Aufstand der Bevölkerung könnte für Millionen Araber in anderen Staaten zum Katalysator werden oder in die Resignation führen

Proteste in Tunesien dauern an

Demonstranten verlangen Regierung ohne Vertreter des Ben-Ali-Regimes – Kundgebung der Opposition in Algerien

Ein Volksfest der Demokratie auf dem Tahrir-Platz

Demonstranten in Kairo unterhalten einander mit Musik und Gedichten – Offene Diskussion über Politik – »Respektvolle Debattenkultur«

40 Milliarden für Geheimdienste

Neue Snowden-Dokumente decken geheimen US-Etatentwurf auf

SPD und Grüne kritisieren britischen Geheimdienst

„Überwachungsmaschinerie gegen alle Bürger Europas" / Zugriff auf Kabel der Telekom?

Bislang keine Kernforderung der Opposition erfüllt

Mubarak will nicht weichen und geht stattdessen in kleinen Schritten auf die Kritiker zu – Regierungsgegner ziehen nicht an einem Strang

Gegen Virus der Revolution immun?

Marokko derzeit eines der stabilsten Länder in Nordafrika – König wird nicht infrage gestellt

Merkel: Kampf gegen Cyper-Attacken

In München diskutieren Staatschefs und Experten über neuartige Bedrohungen für die Sicherheit auf der Welt

Protest in Algier gestoppt

Soziale Unruhen erschüttern den Norden Afrikas

In Tunesien explodiert der Unmut über die Perspektivlosigkeit – Auch Algerien erlebt Straßengefechte – Mehr als 30 Tote und Hunderte Verletzte

Massenfestnahmen in Kairo

Mubarak lässt Proteste niederschlagen – Rund 500 Regierungsgegner in Gewahrsam – Erneut Tote

Russische Justiz einmal mehr im Kreuzfeuer der Kritik

Schuldspruch gegen Chodorkowski sorgt für Empörung – Fall könnte sich immer mehr zur Belastung für Kremlchef Medwedew entwickeln

Aufstand im Land der Pharaonen

Junge Ägypter gehen auf die Straße – Kommentatoren machen ihrem Frust Luft – Die NDP interessiert das wenig

Rektor und Pfarrer
Dr. Friedrich Ludwig Weidig

Biographische Daten von Friedrich Ludwig Weidig

1791 15. Februar: Geburt Friedrich Ludwig Weidigs im Dorf Oberkleen im Hüttenberger Land als Sohn eines Oberförsters

1808 3. September: Immatrikulation für das Studium der Theologie an der Universität Gießen

1812 Konrektor an der Butzbacher Knabenschule, ab 1826 Rektor

1814 Weidig führt Turn- und Exerzierübungen für seine Butzbacher Schüler ein

1818 Beginn der polizeilichen Überwachung Friedrich Ludwig Weidigs infolge seiner politischen Äußerungen im Schulunterricht und in Predigten

1822 Erwerb des philosophischen Doktorgrads an der Universität Gießen

1831 Verstärktes politisches Engagement und Beginn der konspirativen Betätigung

1832 Teilnahme an den Vorbereitungen des Hambacher Fests, Aufbau revolutionärer Netzwerke

1833 Weidig wird nach dem Frankfurter Wachensturm zum ersten Mal verhaftet und kommt nach wenigen Wochen wieder frei

1834 Veröffentlichung politischer Flugschriften, darunter der „Leuchter und Beleuchter für Hessen oder der Hessen Notwehr“

Zusammenarbeit mit Georg Büchner, Druck und Verteilung des „Hessischen Landboten“

Weidig wird im April als Pfarrer nach Obergleen bei Alsfeld versetzt, Umzug erfolgt im August

Veröffentlichung der zweiten Ausgabe des „Hessischen Landboten“ im November

1835 Weidig wird am 24. April wegen seiner Beteiligung an revolutionären Verschwörungen verhaftet und des Hochverrats beschuldigt

1837 Nach zahlreichen Verhören und Foltermaßnahmen stirbt Weidig am 23. Februar im Darmstädter Arresthaus an den Folgen seines Selbstmordversuchs

Aussage Weidigs während seines letzten Gefängnisaufenthalts

„Von der Zeit an, wo in mir die Liebe zu meinem deutschen Vaterlande deutlich und lebendig wurde, hat der Schmerz über die unglückliche Lage desselben mein ganzes Gefühl ergriffen, und ich habe bei allem meinem Thun und Lassen diesen einen großen Gedanken festgehalten, daß Deutschland ein starkes, freies und glückliches Volk werde. Mit dem tiefsten Schmerz durchdrang mich das Verhältniß der Dienstbarkeit, in welchem Deutschland zu Napoleon und Frankreich stand, – mit dem aufrichtigsten Jubel meines Herzens begrüßte ich den Umschwung der Dinge, welcher jenem unglückseligen Zustand ein Ende machte -, aber nicht weniger groß war mein Schmerz, als die Hoffnungen und Verheißungen, welche in jener Zeit der Befreiung von französischem Joch die Freunde des Vaterlands durchdrangen, nicht in Erfüllung gingen. Ich sah nur einen Weg, wodurch ein fest verbundenes, starkes und freies Deutschland gewonnen werden könne, der Weg von ständischen Versammlungen, die das Band von Deutschland fester knüpfen könnten, und der freien Presse, die es dem deutschen Volke möglich machten, seinen Willen auszusprechen, sein Recht zu finden und sein Heil zu gründen. In diesem Sinne war mein politisches Streben und Wirken in der letzten Zeit“.

Untersuchungsbericht von Hofgerichtsrat Martin Schäffer, 1837/38 (Universitätsbibliothek Gießen)

„Da mir der Feind jede Verteidigung versagt, so wähle ich einen schimpfl. Tod von freien Stücken. F.L.W.“

(Rektor Weidigs Abschiedsworte, die er mit seinem Blut an die Zellenwand schrieb)

Mit allen Mitteln versuchte der Untersuchungsrichter Konrad Georgi seinen Gefangenen Dr. Friedrich Ludwig Weidig „geständnisreif“ zu machen.

So wurde der in dunkler Zelle Eingesperrte, dem man oft das Notwendigste wie Stuhl, Tisch, Essbesteck, Licht, Bücher und Schreibzeug vorenthielt, manchmal monatelang nicht vernommen.

Seine Briefe an seine Frau und seinen Anwalt wurden zurückgehalten, und lange Zeit ließ man ihn in dem Glauben, dass seine Frau, die ein Kind erwartete, gestorben sei.

Sehr oft musste der Gefangene auf warme Nahrung verzichten, er wurde krummgeschlossen, an die Wand gekettet und trug tagelang den Sprenger.

Trotzdem gelang es Georgi nicht, ihm ein Geständnis abzuringen. Am 23. Februar 1837 machte Weidig seinem Leiden ein Ende, indem er sich mit einer Glasscherbe die Schlagadern an Händen, Füßen und Hals aufschnitt. Als er gefunden wurde, rief man erst nach zweieinhalb Stunden den Arzt. Doch Weidig hatte schon zu viel Blut verloren, er verschied kurz darauf.

(Nach Paul Krüger, „Hochverräterische Unternehmungen“ in Studentenschaft und Bürgertum des Vormärz in Oberhessen, in: MOHG NF 49/50, 1965)

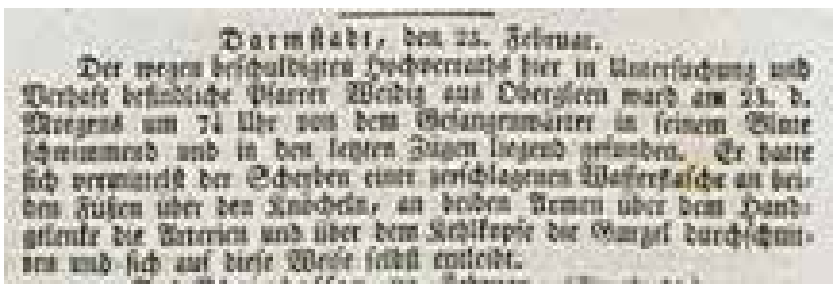
Darmstadt, den 25. Februar.
Der wegen hochverrätherischer Umtriebe hier in Untersuchung und Verhaft befindliche Pfarrer Weidig aus Oberglem wurde am 23. d. Morgens um 7½ Uhr von dem Gefangenwärter in seinem Blute schwimmend und in den letzten Zügen liegend gefunden. Er hatte sich vermittelst der Scherben einer zerschlagenen Weinflasche an beiden Füßen über den Knöcheln, an beiden Armen über dem Handgelenke die Venen und über dem Schlüsselbein der Kehle durchschnitten und sich auf diese Weise selbst entleibt.

Bekanntgabe des Todes von Friedrich Ludwig Weidig im regierungstreuen Jargon. (Großherzoglich Hessische Zeitung, 26. Februar 1837)

Todesanzeigen.
601) Unser geliebter Bruder, der Großh. Pfarrer von Oberglem, Dr. Friedrich Ludwig Weidig, ging am 23. d. M. in seinem 46. Lebensjahre aus der Kerkerhaft, in welcher er seit beinahe zwei Jahren schmachtete, zur ewigen Freiheit und Ruhe über.
Wir widmen in unserm und seiner tiefgebeugten Gattin Namen, diese Anzeige seinen zahlreichen Freunden, in deren Herzen das Andenken an seinen fleckenlosen Lebenswandel, seine Tugend und Vaterliebe nie erlöschen wird.
Am 26. Februar 1837.
Carl Weidig, Revierförster in Lampen.
Louis Weidig, Revierförster in Kreuzberg.
Wilhelm Weidig, L. G. Assessor in Schotten.
Caroline Reh, geb. Weidig.
Theodor Reh, H. G. Advokat in Darmstadt.

Todesanzeige für Friedrich Ludwig Weidig von seiner Familie, darunter sein Schwager und politischer Mitstreiter Theodor Reh. (Großherzoglich Hessische Zeitung, Anfang März 1837)

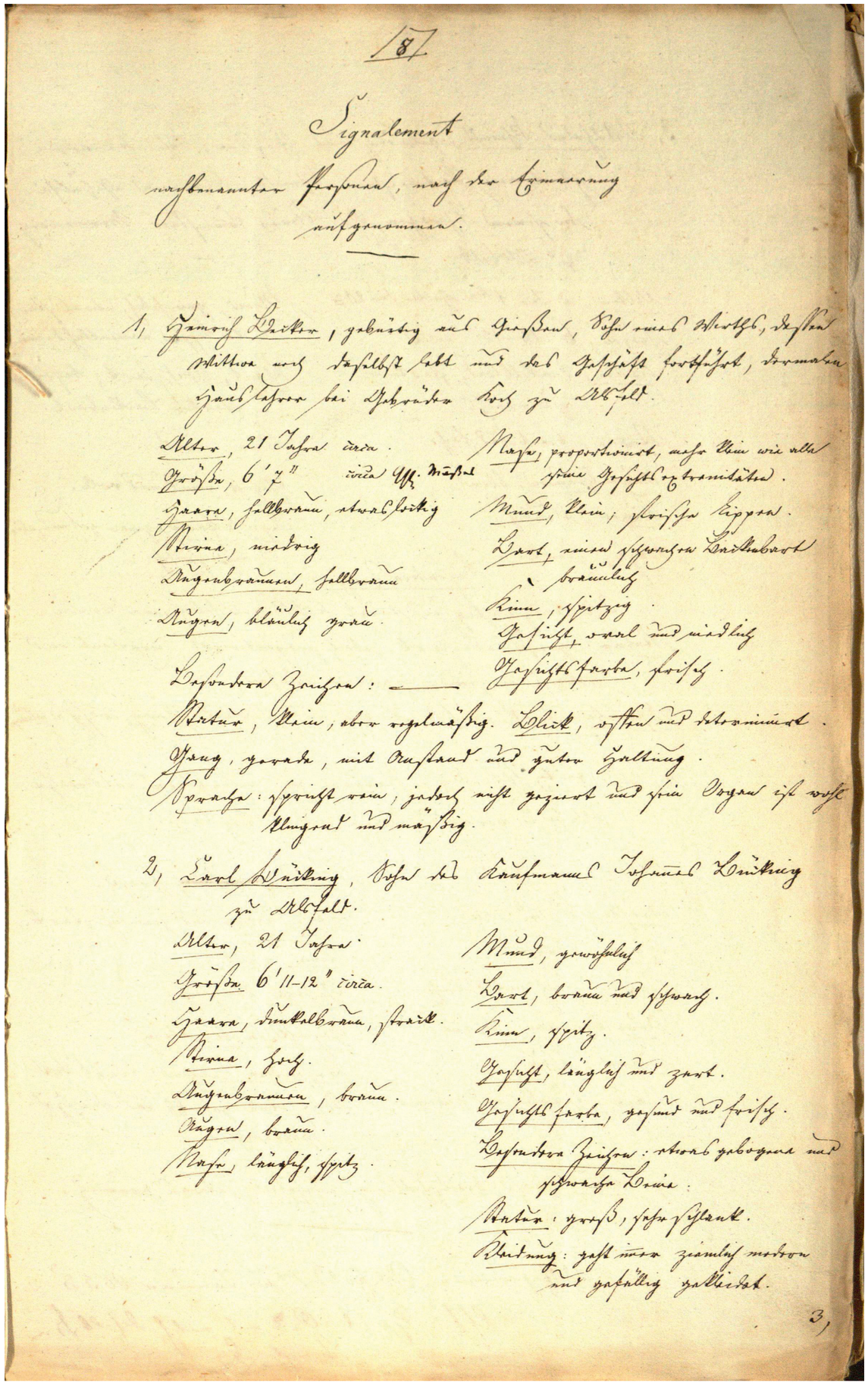

/8/

Signalement
nachbenannter Personen, nach der Erinnerung
aufgenommen.

1, Heinrich Leiter, gebürtig aus Giessen, Sohn eines Wirthes, dessen Wittwe noch daselbst lebt und das Gasthaus fortführt, vormaliger Hausknecht bei Gebrüder Koch zu Alsfeld.

Alter, 21 Jahre circa.
Grösse, 6' 7" circa Alf. Maaß
Haare, hellbraun, etwas lockig
Stirne, niedrig
Augenbraunen, hellbraun
Augen, bläulich grau
Nase, proportionirt, eher klein wie alle seine Gesichtsextremitäten.
Mund, klein, feinste Lippen.
Bart, einen schwachen Backenbart bräunlich
Kinn, spitzig
Gesicht, oval und niedlich
Gesichtsfarbe, frisch.

Besondere Zeichen: ——

Statur, klein, aber regelmäßig. Blick, offen und determinirt.
Gang, gerade, mit Anstand und guter Haltung.
Sprache: spricht rein, jedoch nicht gezwungen und sein Organ ist wohl klingend und mäßig.

2, Carl Leitling, Sohn des Kaufmanns Johannes Leitling zu Alsfeld.

Alter, 21 Jahre.
Grösse 6' 11-12" circa.
Haare, dunkelbraun, stark.
Stirne, hoch.
Augenbraunen, braun.
Augen, braun.
Nase, länglich, spitz.
Mund, gewöhnlich
Bart, braun und schwach.
Kinn, spitz.
Gesicht, länglich und zart.
Gesichtsfarbe, gesund und frisch.
Besondere Zeichen: etwas gebogene und schwache Beine.
Statur: groß, sehr schlank.
Kleidung: geht immer ziemlich modern und gefällig gekleidet.

3,

3, Wilhelm Schmidt, gebürtig aus Giessen, Sohn des verstorbenen Rentmeisters Schmidt, vormaliger Gehülfe bei seinem Schwager, Hr: Rentmeister Morneweg zu Alsfeld.

Alter, in der 1ten Hälfte der 20er
Grösse, 6' 12-13" circa.
Haare, dunkelblond, starker Haarwuchs.
Stirne, breit und hoch.
Augenbraunen, blond.
Augen, bläulich.
Nase, stark.
Mund, gewöhnlich, etwas starke Lippen namentlich die untere.
Bart, blond, stark; besonders starker Backenbart
Kinn, rund.
Gesicht, rund und voll.
Gesichtsfarbe, zwar gesund, aber nicht frisch.

Besondere Zeichen:
Ist kurzsichtig und trägt deshalb gewöhnlich eine Brille.

Statur: groß und stark, jedoch proportionirt, ungelenk und robust in seinem ganzen Wesen.
Sprache: stark, rauh in Organ und dialekt. Gang rasch und plump.

4, Dr. Fritz Weidig, Pfarrer zu Obergleen im Kreise Alsfeld, vormals Rector zu Butzbach.

Alter, ein 40er
Grösse, 6' 11" circa.
Haare, braun.
Stirne, hoch mit Furchen.
Augenbraunen, braun.
Augen, blau.
Nase, länglich und gebogen
Mund, ~~gewöhnlich~~ groß.
Bart, braun und ziemlich stark.
Kinn, rund.
Gesicht, länglich.
Gesichtsfarbe, blaß
Besondere Zeichen: trägt den Kopf etwas gebückt und den Hals gestreckt.

Statur: groß, breitschultrig. Anhang: etwas gräulich.

Aufgenommen Alsfeld 17ten Januar 1835
Gr. Gerichts-Diener nach Alsfeld
Mitschelt

Handschriftlicher Steckbrief für mehrere gesuchte Personen, notiert in Alsfeld am 17. Januar 1835. Unter der Position 4 der Steckbrief für Friedrich Ludwig Weidig, der hier bezeichnet wird als *„Dr. Fritz Weidig, Pfarrer zu Obergleen im Kreise Alsfeld, vormals Rector zu Butzbach“*. (Hessisches Staatsarchiv Marburg)

„Die gesamte Staats-Gewalt
muss in dem Oberhaupte des Staats vereinigt
bleiben und der Souverän kann durch eine
landständische Verfassung
nur in der Ausübung bestimmter Rechte
an die Mitwirkung der Stände
gebunden werden“
(Wiener Schlußakte von 1820)

„Der Großherzog
ist das Oberhaupt des Staats,
vereinigt in Sich alle Rechte der
Staatsgewalt. Seine Person ist heilig
und unverletzlich“
(Hessen-darmstädtische Verfassung vom
Dezember 1820)

Universität Gießen unter der
Kontrolle staatlicher Obrigkeit
2
Universität Gießen unter der
Kontrolle staatlicher Obrigkeit
2
Siege und Niederlagen – Die
Revolution von 1848
4

Sache die beste Folge geben".
Sand zu den Karlsbader Beschlüssen
„Immer muss es vom
des Volks abhängen, wie
sein will und von w
Wilhelm Schul
Wiederaufflammen und zweiter Höhepunkt
der oppositionellen Bewegung im
Großherzogtum Hessen-Darmstadt
1830 bis 1835
ngen
sich uns
les, was
prechen
iss man
„Eine republikanische
Verfassung ist die einzige der
Würde des Menschen angemess
(Georg Büchner)

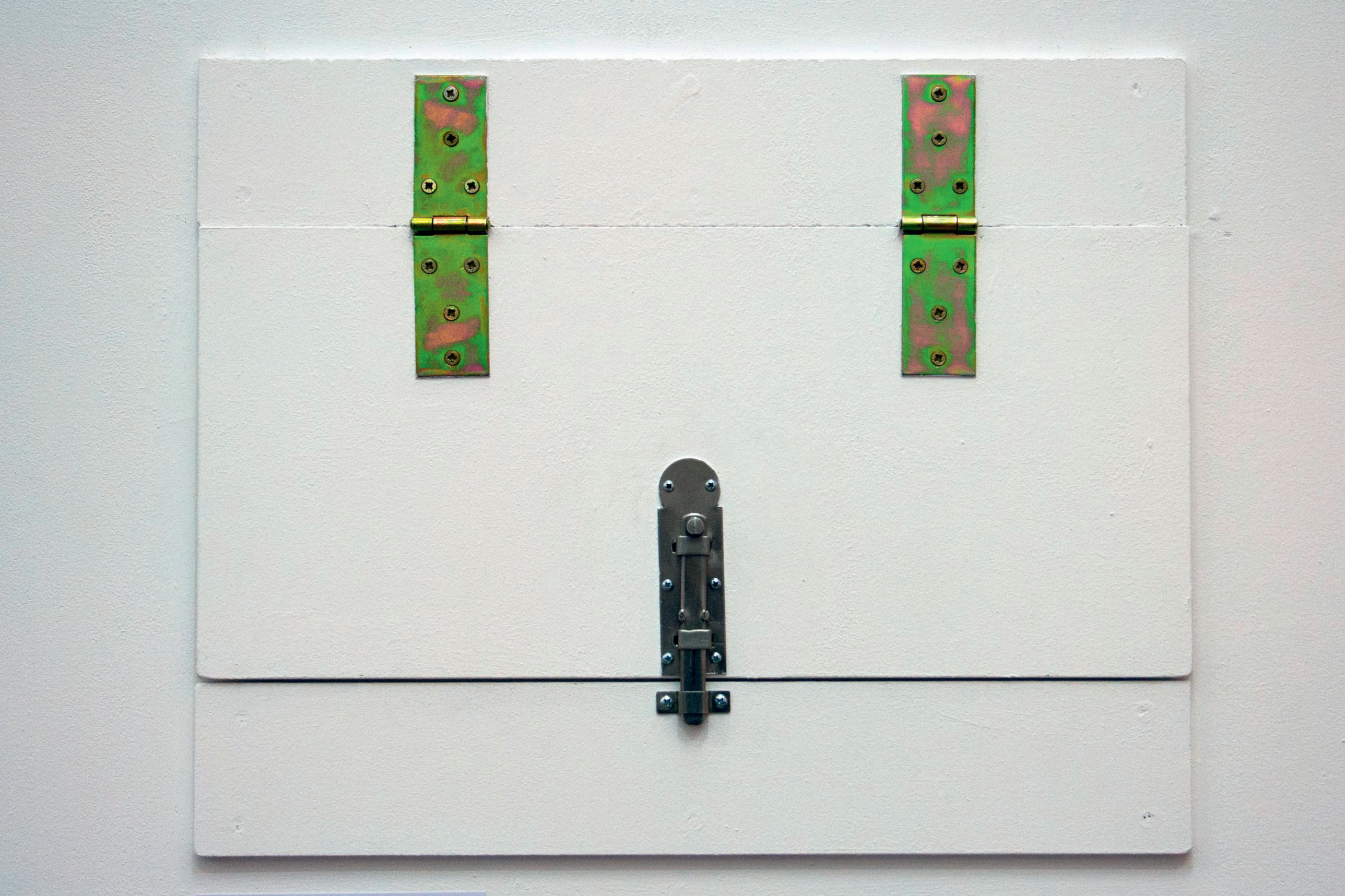

Für Filmstart bitte schwarzen Knopf drücken!